

# Breslauer



# Zeitung.

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

No 93.

Mittwoch den 19. April

1848.

### Inland.

Berlin, 18. April. Die heutige Allg. Preuß. Ztg. enthält folgendes Aktenstück: „Auf den Antrag des Staats-Ministeriums bestimme Ich hierdurch, was folgt: 1. Auf das nach Meiner Ordre vom 27ten v. Mts. nummehr zu bildende Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, welches vorzugsweise auch den arbeitenden und gewerbetreibenden Klassen der Städte, wie der ländlichen Bevölkerung seine Fürsorge zu widmen hat, gehen über: 1) von dem Ressort des Finanz-Ministeriums: Sämmtliche Geschäfte der Abtheilung für Handel, Gewerbe und Bauwesen und der Abtheilung für Berg-, Hütten- und Salinenwesen; 2) von dem Ressort des Ministeriums des Innern: die Gewerbe- und Bau-Polizei, so weit dieselbe diesem Ministerium gegenwärtig zusteht und die gesammte landwirthschaftliche Polizei, insbesondere die obere Leitung der Regulirungen der gütsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, der Gemeinheitsabtheilungen, der Ablösungen gütsherrlicher und anderer Reallasten, der Vorfluths- und Fischerei-Polizeisachen, aller Anstalten zur Beförderung der Landwirthschaft, einschließlic der Konkurrenz bei dem unter der Leitung des Ober-Stallmeisters stehenden Bestützwesen und der landwirthschaftlich-technischen Lehranstalten; 3) das Postdepartement; 4) die Geschäfte des Handelsamts, welches Ich dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten einverleibe, während die nach der Verordnung vom 7. Juni 1844 (Gesetzsammlung S. 148) dem Handelsrathе zugewiesene Wirksamkeit auf das Staatsministerium übergehen soll. Die Leitung des neu gebildeten Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten will Ich einsehen dem wirklichen geheimen Legationsrathе Dr. von Patow anvertrauen. II. Um das Ressort des Finanz-Ministeriums auf eine seinem Zwecke entsprechende Weise festzustellen, will Ich 1) die früher damit verbunden gewesene, gegenwärtig aber von einer besondern Abtheilung des Ministeriums Meines Hauses getrennte Verwaltung der Domainen und Forsten, dem Finanzministerium wieder übertragen und 2) demselben das Seehandlungs-Institut unterordnen. Ich beauftrage das Staatsministerium, diese Anordnungen, welche durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen sind, sofort zur Ausführung zu bringen. — Potsdam, den 17. April 1848. — Friedrich Wilhelm. Camphausen. — An das Staatsministerium.“

Das dem Ingenieur C. Bohne zu Berlin unterm 7. April v. J. ertheilte Patent auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen mechanischen Apparat zur Kontrolirung der Droschkenkutschler ist erloschen.

Abgerückt: Der Hof-Jägermeister, Graf von Reichenbach, nach Breslau.

An des Königs Majestät.  
Das Staats-Ministerium überreicht die zur Ausführung der §§ 2 und 5 des Gesetzes vom 6. d. M. für die Rhein-Provinz zu erlassenden Verordnungen. Ew. Königl. Majestät überreichen wir zur Allerhöchsten Vollziehung zwei die Rhein-Provinz betreffende Verordnungen und erlauben uns, Nachstehendes allerunterthänigst zu berichten.

Durch den § 2 des Gesetzes über einige Grundlagen der künftigen Verfassung vom 6. d. M. ist in der Rhein-Provinz die Kompetenz der Geschworenen für politische und Preßverbrechen wieder hergestellt und auf politische und Preßvergehen ausgedehnt worden. Die allerunterthänigst angeschlossene erste Verordnung enthält die nähere Ausführung dieser Bestimmung, indem sie den Begriff der politischen und Preßvergehen mit Hinsicht auf das rheinische Strafgesetzbuch feststellt und das Verfahren hinsichtlich dieser Vergehen so regelt, daß die bei der Verfolgung und Untersuchung der Verbrechen vorgeschriebenen strengeren Formen nicht weiter,

als sie durch ein Geschworenen-Gericht bedingt sind, zur Anwendung kommen.

Einige andere in der Verordnung enthaltene Vorschriften stehen mit der Wiederherstellung der Kompetenz der Geschworenen für politische und Preßverbrechen in Zusammenhang.

Durch verschiedene von den rheinischen Ständen nicht berathene Ausnahmegesetze ist die rheinische Straf-Prozeß-Ordnung für das Verfahren wegen der Verbrechen der Beamten und Geistlichen außer Anwendung gesetzt worden. Die Wiederherstellung der gedachten Prozeß-Ordnung in ihrem ganzen Umfange ist von der Rhein-Provinz und zum Theil von deren gesetzlichen Organen wiederholt beantragt. Ohne Bedenken kann daher schon jetzt diesen Anträgen bis dahin nachgegeben werden, daß ein allgemeines Strafverfahren für die ganze Monarchie eingeführt sein wird.

Mit der Wiederherstellung der Straf-Prozeß-Ordnung muß aber, um das materielle Strafrecht mit den Formen des Verfahrens in völligen Einklang zu bringen, zugleich die Wiederherstellung der betreffenden Bestimmungen des rheinischen Strafgesetzbuchs erfolgen, welche durch verschiedene von den rheinischen Ständen nicht berathene Ausnahmegesetze aufgehoben worden sind. Das rheinische Strafgesetzbuch enthält zwar in diesen, wie in anderen Materien, Härten in Bezug auf die Höhe der Strafe. Dieser Umstand kommt indessen gegen die vorgedachte überwiegende Rücksicht nicht in Betracht, zumal ausreichende Mittel vorhanden sind, bei den zu harten Strafen eine Milderung eintreten zu lassen.

Endlich muß die Deffentlichkeit des Verfahrens in der Rhein-Provinz von den durch verschiedene Erlasse gezogenen und von den gesetzlichen Organen der Provinz vielfach angefochtenen Schranken befreit werden, zumal auch in Berlin, wo die Verordnung vom 17. April v. J. Gesetzeskraft hat, eine ausgedehntere Deffentlichkeit stattfindet.

Die zweite Verordnung ist eine notwendige Folge des § 5 des Gesetzes vom 6. d. M. Es sind nämlich in den zum Bezirke des rheinischen Appellationengerichtshofes zu Köln belegenen Landestheilen des ehemaligen Großherzogthums Berg durch die Verordnungen vom 6. September 1814 und 23. Juni 1833 die betreffenden Bestimmungen des rheinischen Civilgesetzbuches dahin abgeändert worden, daß die priesterliche Trauung der Civilehe vorhergehen muß. Durch diese Bestimmung können, nach der nummehr erfolgten Gleichstellung aller Kulte, bedenkliche Verwickelungen entstehen, welchen um so mehr zu begegnen sein wird, als sich bereits früher mehrfach Uebelstände gezeigt haben, auf deren Beseitigung durch Wiederherstellung des früheren Rechtszustandes von den gesetzlichen Organen der Provinz wiederholt angetragen worden ist.

Bei Ew. Königl. Majestät trägt daher das Staats-Ministerium darauf an, daß Allerhöchstdieselben die beigelegten Verordnungen zu vollziehen geruhen und deren Bekanntmachung durch die Gesetzsammlung genehmigen wollen.

Das Staats-Ministerium.  
Camphausen. Graf von Schwerin. von Auerswald. Bornemann. Arnim. Hansmann. v. Reyher.

Verordnung,  
betreffend das Verfahren bei politischen und Preßvergehen in der Rheinprovinz und die Wiederherstellung des rheinischen Strafrechts und Strafverfahrens bei politischen und Amtsverbrechen.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. c. u., haben durch den § 2 der Verordnung vom 6. d. M. bei politischen und Preßverbrechen in der Rheinprovinz die Kompetenz der Geschworenen-Gerichte wieder in Wirksamkeit treten lassen und dieselbe auf politische und Preßvergehen ausgedehnt. Um die Ausführung dieser Bestimmung in einer dem

Bedürfnisse entsprechenden Weise zu sichern, um ferner, in Uebereinstimmung mit den durch die rheinischen Provinzialstände ausgesprochenen Wünschen, das rheinische Strafverfahren wieder herzustellen und das materielle Strafrecht mit den Formen des Verfahrens in Einklang zu bringen, verordnen Wir bis dahin, daß mit Zustimmung der künftigen Volksvertretung ein allgemeines Strafrecht und Strafverfahren eingeführt sein wird, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, für den Bezirk des rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Köln, was folgt:

§ 1. Das rheinische Strafgesetzbuch und die zu dessen Ergänzung oder Abänderung vor dem 6. März 1821 erlassenen Gesetze treten in Ansehung aller derjenigen Verbrechen, Vergehen oder Uebertretungen wieder in Kraft, welche gegen den Staat oder dessen Oberhaupt gerichtet, oder von Geistlichen, oder von Studierenden der Universität Bonn begangen sind, oder eine Verletzung der Amtsvorschriften enthalten. Es bleiben jedoch die Bestimmungen, welche eine Abänderung der Artikel 207 und 208 des Strafgesetzbuchs enthalten, und die Verordnungen vom 17. März und 6. April d. J. unberührt.

§ 2. Als politische Vergehen im Sinne des § 2 der Verordnung vom 6ten d. M. werden diejenigen Vergehen betrachtet, welche in dem rheinischen Strafgesetzbuche vorgesehen sind:

- 1) in dem Buche III. Titel 1 Kapitel 1 und 2,
- 2) in demselben Buche und Titel Kapitel 3 Abschnitt 3 § 2 und im Abschnitt 7 desselben Kapitels.

§ 3. Als Preßvergehen im Sinne des § 2 der Verordnung vom 6ten d. M. werden nicht betrachtet die Beleidigungen oder Beledigungen, welche gegen Privatpersonen begangen sind, und die in den §§ 3 bis 6 des Gesetzes vom 17. März d. J. vorgesehenen Vergehen gegen die Polizei der Presse.

§ 4. Mit der Aburtheilung der politischen und Preßvergehen wird der Assisenhof durch eine Verweisung der Strafrathskammer oder durch die auf Anstehen des öffentlichen Ministeriums ergehende direkte Vorladung befaßt.

§ 5. Der an den Assisen-Präsidenten zu richtende Antrag auf Festsetzung eines Tages zur Verhandlung der Sache muß die Thatfachen bestimmen, in welchen das Vergehen enthalten sein soll, und mit der darauf ergehenden Verfügung durch einen von dem Assisen-Präsidenten beauftragten Gerichtsvollzieher wenigstens zehn Tage vor dem zur Verhandlung bestimmten Tage, jedoch mit einem Zusatztage für jede Entfernung von zehn Stunden, dem Beschuldigten zugestellt werden; Alles bei Strafe der Nichtigkeit.

§ 6. Für das Geschworengericht, dessen Bildung und Berufung, für die mündliche Untersuchung, die Entscheidung und Vollstreckung gelten die Artikel 310 bis 406 der rheinischen Strafprozeß-Ordnung mit nachstehenden Modifikationen.

§ 7. Wenn der Beschuldigte nicht erscheint, so ergeht ein Kontumazial-Urtheil, welches der Assisenhof ohne Mitwirkung von Geschworenen erläßt.

§ 8. Die Kontumazial-Verurtheilung wird als nicht geschehen erachtet, wenn der Beschuldigte innerhalb fünf Tagen, außer einem Tage für jede Entfernung von zehn Stunden, nach der ihm in Person oder in seinem Wohnsitz geschehenen Zustellung des Urtheils gegen dessen Vollstreckung Opposition einlegt und diese Opposition sowohl dem öffentlichen Ministerium, als der Civilpartei zustellen läßt.

Gleichwohl bleiben die Kosten der Ausfertigung und der Zustellung des Kontumazial-Urtheils und die der Opposition dem Beschuldigten zur Last.

§ 9. Binnen zehn Tagen nach der Zustellung der Opposition muß der Beschuldigte eine an den Assisen-Präsidenten gerichtete Bittschrift um Bestimmung eines

Tages zur Verhandlung der Sache auf der Gerichtsschreiberei des Assisenhofes übergeben. Die darauf ergehende Verfügung des Präsidenten wird auf Anstehen des öffentlichen Ministeriums dem Beschuldigten und der Civilpartei mit einer Vorladung auf den bestimmten Tag wenigstens fünf Tage vor demselben zugestellt.

Wenn der Beschuldigte die ihm in diesem Paragraphen auferlegten Bedingungen nicht erfüllt, oder wenn er an dem bestimmten Tage nicht erscheint, so wird die Opposition für nicht eingelegt erachtet, und das Kontumazial-Urtheil hat die Wirkung eines kontradiktorischen.

§ 10. Hat die Ziehung der Geschworenen in Gegenwart des Beschuldigten begonnen, so hat, auch wenn dieser sich demnächst entfernt, das ergehende Urtheil die Wirkung eines kontradiktorischen.

§ 11. Wenn der Beschuldigte, welcher sich weder in Haft befindet, noch an dem Orte des Assisenhofes wohnt, nicht drei Tage vor dem zur Verhandlung bestimmten Tage durch eine auf der Gerichtsschreiberei des Assisenhofes abgegebene Erklärung an diesem Orte einen Wohnsitz gewählt hat, so geschieht die Zustellung der Geschworenenliste und der Zeugnisse an ihn mit rechtlicher Wirkung auf der gedachten Gerichtsschreiberei.

§ 12. In allen übrigen Beziehungen, insbesondere hinsichtlich der Voruntersuchung, der provisorischen Freilassung gegen Caution, der Rechtsmittel gegen die Beschlüsse der Strafrathskammer, der Mittheilung der Aktenstücke und der Verteidigung, gelten die für Zuchtpolizei-Sachen bestehenden Vorschriften der Strafprozess-Ordnung auch für politische und Preßvergehen.

§ 13. Für das Verfahren wegen der strafbaren Handlungen, welche eine Verletzung der Amts-Vorschriften enthalten oder von Geistlichen begangen sind, treten die rheinischen Strafprozess-Gesetze wieder in Kraft.

§ 14. In allen Strafsachen kann das Gericht durch ein öffentlich zu verkündigendes Urtheil die Ausschließung der Dessenlichkeit verordnen, wenn es dies aus Gründen des öffentlichen Wohls oder der Sittlichkeit für angemessen erachtet.

§ 15. Alle diesem Gesetze entgegenstehenden Verordnungen sind aufgehoben.

Es treten insbesondere außer Kraft die Kabinetts-Ordres, betreffend die Straf-Gesetze und das Verfahren in der Rhein-Provinz bei Verbrechen und Vergehungen gegen den Staat und dessen Oberhaupt und bei Dienst-Vergehungen der Beamten, vom 6. März 1821 und 2. August 1834, die Verordnungen vom 18. Februar 1842 und 6. April 1846, die Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der dem Gesetze schuldigen Achtung vom 17. August 1835, die Kabinetts-Ordre, betreffend die strafbaren Handlungen der Studirenden der Universität Bonn vom 31. Dezember 1836, insoweit sie nicht schon durch die Kabinetts-Ordre vom 4. Oktober 1847 aufgehoben ist, die Verordnungen wegen Ausschließung der Dessenlichkeit vom 31. Januar 1822, 14. April 1830, 4. Januar 1836 und 25. Februar 1837.

Urkundlich unter Unserer Höchstseigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königl. Insigne.

Gegeben Berlin, den 15. April 1848.

Friedrich Wilhelm.

Camphausen. Graf v. Schwerin. v. Auerswald. Bornemann. Arnim. Hansemann. v. Reyher.

#### V e r o r d n u n g

über die Herstellung des rheinischen Civil-Gesetzbuchs in Betreff der Schließung der Ehe für die zu dem Bezirke des rheinischen Appellations-Gerichtshofes gehörigen Landestheile des ehemaligen Großherzogthums Berg.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ic. ic. verordnen zur Ausführung des §. 5 der Verordnung vom 6. d. M. und um den bei früheren Gelegenheiten geäußerten Wünschen der Rheinprovinz zu entsprechen, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums was folgt:

Vom 1. Mai d. J. an werden in dem auf der rechten Rheinseite gelegenen Theile des Bezirks des rheinischen Appellations-Gerichtshofes die für das ehemalige Großherzogthum Berg unter dem 6. September 1814 über die Abschließung der Ehen erlassene Verordnung, ingleichen die auf dieselbe bezügliche Ordre vom 23. Juni 1833 aufgehoben, und treten dabeifst von diesem Zeitpunkte an die Bestimmungen des rheinischen Civil-Gesetzbuches wieder in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchstseigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königl. Insigne.

Gegeben Berlin, den 15. April 1848.

Friedrich Wilhelm.

Camphausen. Graf v. Schwerin. v. Auerswald. Bornemann. Arnim. Hansemann. v. Reyher.

± Berlin, 17. April. Wie die Freiheit überall das Recht zum Siege führt, so wird sie auch die lange fruchtlos geführte Klage über die maßlose Bevorzugung der Militärärzte gegen die Civilärzte befriedigen. Die Pappel-Anstalt der Militärärzte, die Papiere, soll sehr bald aufgelöst und ihre reichen Quellen, Lokaltaxen, Materialien und Sammlungen aller Art zur Erleichterung und Förderung des medizinischen Studiums

sollen fortan allen Studirenden der Medizin, ohne Unterschied der Rockfarben, zu Gute kommen. Ja selbst der Zwang des Promovirens für praktische Aerzte wird wahrscheinlich aufgehoben werden. Das Staats-Examen wird die Berechtigung zur Praxis geben. Die Erlangung des Dokortitels wird von der Willkür des Arztes und der Willfährigkeit seines Geldbeutels abhängen.

Zur Hebung und Verbesserung des Volksschulwesens in der Provinz Posen ist vom Jahre 1844 an, zunächst für den Zeitraum von 10 Jahren, die Summe von 26,606 Rthl. 20 Sgr. jährlich aus allgemeinen Staatsfonds bewilligt, nachdem zu gleichem Zweck vom Jahre 1833 an die Summe von 21,000 Rthl. gewährt worden war. — Um den Zustand, in welchem das Volksschulwesen bei der Besitznahme der Provinz Posen vorgefunden wurde, so wie die allgemeinen Kulturverhältnisse dieser Provinz eine solche vorzugswelse und außerordentliche Berücksichtigung des Volksschulwesens in dieser Provinz seitens des Staates nothwendig machten und rechtfertigten, so bezeichnen folgende beispielsweise Angaben die Resultate dieser Fürsorge. — Im Jahre 1815 wurden im Regierungsbezirk Bromberg 289 öffentliche Schulen vorgefunden. Zu Ende des Jahres 1846 betrug die Zahl derselben 672 mit 752 Lehrern. — Der Regierungsbezirk Posen zählte im Jahre 1846 1179 öffentliche, vollständig eingerichtete Schulen. Nur 134 kleinere Dörfer mit 3785 Kindern besaßen noch keine vollständig organisierte Schuls-Einrichtungen. In dem letztgenannten Regierungsbezirk sind in dem Zeitraum von 1831 bis 1846 610 neue Schulhäuser erbaut worden. (Allg. Pr. 3.)

††† Posen, 16. April. In Breschen hausten die Insurgenten seit 3 Wochen auf eine Weise, die jedes Herz mit Entsetzen erfüllen mußte. — Gestern Morgen erhielten sie Befehl, daß sie nach der abgeschlossenen Convention auseinandergehen müßten. Ihre Wuth über die Nichterfüllung der ihnen gemachten Versprechungen, daß sie nämlich das Vermögen der Deutschen und Juden unter sich theilen dürften, steigerte sich bis zur Raserei; — früh um 5 Uhr, während die meisten deutschen Einwohner theils im Schlafe, theils versteckt auf Böden und in Kellern lagen; ermordeten sie einen Schuhmacher Aron Abramczyk, als er eben in's Bethaus gehen wollte um sein Frühgebet zu verrichten; — einem Privatlehrer Dawid Satzchen sie im Gotteshause ein Auge aus; — die Fette Kantorowicz ermordeten sie unter unennbaren Gräueln; — des Elementarlehrer Krone wurde sammt seiner Frau und 4 Kindern tödtlich verwundet und verstümmelt, zwei Kinder nachträglich ermordet; der Tochter des Abraham Sohn wurden die Adern zerschnitten; — Der Kaufmann Ehrensried sollte eben auf dem Markte erschossen werden, wurde aber durch eine List gerettet; der Apotheker Dahlström entzog sich durch Flucht der Ermordung. Hierauf wurde Alles geplündert und demolirt, worauf sie sich aus der Stadt begaben. — Alle diese Thatfachen rühren theils von Augenzeugen theils aus amtlichen Berichten her, denen ich nächstens Mittheilungen aus Miloslaw, Gräs, Jarolim, Buk anreihen werde. —

† Posen, 16. April. Ueber den Fortgang der Auflösung der bewaffneten Versammlungen, namentlich wie dieselbe gestern in Xions stattgefunden, haben wir heute noch keine sichere Nachrichten, leider sehen wir aber unsere Voraussetzung, daß wir von den Auseinandergehenden furchtbare Excesse zu befürchten haben werden, in Erfüllung gehen. Gestern Nachmittag ging hier durch reitende Boten die Nachricht von Kosten ein, daß die Stadt, in welcher sich die dort als Besatzung zurückgebliebene halbe Compagnie Infanterie verbarrikadirt, von bewaffneten Haufen eng eingeschlossen sei, welche die Stadt mit Sturm und Plünderung und Befreiung der Gefangenen im dortigen Arbeitshause bedrohten. Es sollten sofort zwei Compagnien auf Wagen dorthin abgehen, allein die nöthigen Transportmittel waren hier schwer und nur durch Zwangsrequisition zu beschaffen, es mußten einige große Postwagen zu Hülfe genommen werden, so daß mehre Stunden vergingen und die letzte Abtheilung des Militärs erst nach 6 Uhr abfahren konnte. — Als der Bote von Kosten hierher abging, war die Stadt schon seit mehreren Stunden belagert, und von da ab bis zur Ankunft der Hülfsstruppen von hier sind wieder mehr als 12 Stunden verfloßen — was kann in dieser Zeit bereits geschehen sein? Ebenso wird uns mitgetheilt, daß Flüchtlinge aus Gräs hier eingetroffen seien, welche die Nachricht gebracht hätten, daß jene Stadt gleichfalls von bewaffneten Haufen überfallen worden sei, welche das wenige Militär daraus vertrieben und furchtbar gehaust hätten. Diese letztere Nachricht wird jedoch noch der Bestätigung bedürfen, da jetzt auch sehr viel gelogen und aus der Mücke est ein Elephant gemacht wird. Uebrigens beginnt man in Folge dieser Nachrichten, hier jetzt immer mehr die Augen darüber zu öffnen, wie bitteres Unrecht man Herrn von Willisen gethan und wie unklug man gewesen, den Einflüsterungen, Aufreizungen derer gefolgt zu sein, welche aus mißverstandnem Eifer und Ehrgefühl Gewaltmaßregeln zur sofortigen Auflösung der bewaffneten Versammlungen forderten. Es sind heute vier Wochen seit dem

Ausbruch des Aufstandes verfloßen, ohne daß, außer dem unbestimmten Versprechen, daß eine nationale Reorganisation des Großherzogthums angebahnt werden solle — eine offene und rückhaltlose offizielle Erklärung über die Ausdehnung dieser Reorganisation erfolgt ist, welche das Volk hätte beruhigen können. Jetzt zeigt es sich, wie die Berichterstatter vom grünen Tisch, die nachbeteten, was ihnen deutsche Landräthe, Distriktskommissarien ic., die sich dadurch zu empfehlen meinten, über die Stimmung der Bauern ic. vorse sagten, die wahre Stimmung so gar nicht kannten; ja, die großen Haufen gehen jetzt auseinander, weil ihre Führer zurücktreten, aber wuthentbrannt, weil sie kein Resultat ihrer Bewaffnung sehen, und um den Krieg auf eigene Hand in kleinen Haufen und nach ihrer Weise gegen Alle zu beginnen. Wir, so wie auch jetzt der gebildete und besonnene Pole glauben es gern nicht nur, sondern sind überzeugt, daß Preußen, nachdem ganz Deutschland sich dafür erklärt, den Polen auch ohne eine kriegerische Demonstration gerecht geworden sein würde, allein es ist erklärlich, daß sich der Polen Mißtrauen bemächtigte, als nach acht Tagen, statt bestimmter beruhigender Erklärungen hier Truppen über Truppen einrückten, und daß sie auch ihrerseits da — und früher war es nicht geschehen — sich zu ernstlichem Widerstand rüsteten. Herr v. Willisen hatte vielleicht den einzigen möglichen Weg gefunden, ohne einer von beiden Seiten die Ehre zu kränken, die Ordnung wieder herzustellen und die Einwohner vor Gewaltthatigkeiten dadurch zu schützen, daß er die entsefelten Massen disciplinirte. Man fand diesen Weg mit der Ehre des preussischen Militärs, in deren Hand nach drei müßigen Wochen die Uebermacht, unveränderbar, — man glaubte nun stark genug zu sein, den Aufstand spurlos zu vernichten. Doch jetzt mögen die, die auf ihre Soldaten pochten, zeigen, daß die 30,000 hinreichend, jeden bedrohten Ort zu schützen, daß ihre fliegenden Kolonnen auch wirklich fliegen können. Die Stadt Posen ist leidlich geschützt, aber das Land soll auch nicht bedroht sein, — und es war nicht bedroht, wenn man die bewaffneten Haufen, wie Herr v. Colomb sie nennt, — nach der Absicht des einzigen einsichtigen Mannes zu einem disciplinirten Korps organisirt hätte, das man vielleicht recht bald und gut hätte brauchen können. Die Ehre des preussischen Soldaten ist gerettet — die bewaffneten Haufen weichen müssen: dafür aber Bürgerkrieg, den freilich die 30,000 und die weiter nöthigen Mann auch zuletzt unterdrücken und dann stolz sagen werden, wir haben mit so und so viel Blut die alte Ordnung der Dinge wieder hergestellt! — Als man schwach war, übte man, wie man heute sagt, Nachsicht, um die Bewohner des flachen Landes nicht bloß zu stellen: jetzt, wo man stark ist, hat die Nachsicht ein Ende, und man stellt die Bewohner des Landes erst recht bloß: Wer aber hat von Anfang bis Ende das geistige und moralische Uebergewicht der Deutschen, mit dem man so gern prahlte, geltend zu machen, auf den Gang der Bewegung Einfluß zu gewinnen gesucht? Niemand, nur Herr von Willisen — und diesen Einzigen bedrohte ein Haufen Offiziere, Soldaten, Juden und Beamten mit dem Tode, wenn er nach Posen zurückkehren wage, Jetzt freilich beginnt man bereits seine Rückkunft — das Militär ausgenommen — sehnlichst zu wünschen.

Zur Vervollständigung des Bildes der gegenwärtigen Lage der Provinz Posen lassen wir nunmehr einige Stellen aus einem vom ausschließlich deutschen Standpunkte geschriebenen Korrespondenz aus \*\* Posen, 17. April folgen, und zwar, um einen Begriff von der herrschenden Stimmung zu geben, ihrem Wortlaute nach. Unstre Truppen verfolgen die Kannibalen von Ort zu Ort, ohne sie ergreifen zu dürfen, und geben daher immer neue Gelegenheit zu Mord und Plünderung. Die gebildeten Polen, welche noch unter diesem rohen Gesindel, dem Kerne der Insurgenten, weil die Uebrigen ausgetreten, sich befinden, sind ganz machtlos und müssen sie willenlos nach den Gewaltsprüchen der Masse führen. — Es werden, noch ehe acht Tage vergehen, die organisirten Räuberbanden im Norden und Süden, Osten und Westen der Provinz sich befinden, und wir werden von Nordthaten zu Hunderten hören. Bierzigtausend Mann Militzen sind in der Provinz, sie kosten dem Staate ein enormes Geld. Die Bürger der Provinz bleiben im vollsten Sinne des Wortes schutzlos. Unsere Behörden können nicht dafür, in Berlin fürchtet man sich, das Ansehen des Gesetzes mit seinen Konsequenzen durchzuführen, es heißt dort: Schonung um jeden Preis. General Colomb wollte in Folge der Breschner Nachrichten endlich energisch einschreiten, aber er darf ja nicht, es müssen noch neue Opfer schutzloser Bürger fallen.

\*\*\* Breslau, 18. April. (Posener Zustände.) In Nr. 91 der Posener Zeitung ist ein Corps-Befehl des kommandirenden General v. Colomb enthalten, in welchem die Untersuchung der von einzelnen Militärs-mannschaften verübten Excesse und die Bestrafung derselben mit der ganzen Strenge der Gesetze anbefohlen wird. Die Offiziere werden gleichzeitig aufgefordert, die Ordnung auf das Strengste zu überwachen, und gegen alle, welche sich darin saumselig zeigen, mit rück-sichtsloser Strenge zu verfahren. — Nach einer Mit-

theilung derselben Zeitung hat der König alle bisherigen Pontifikationsmaßregeln des General Willisen, und auch die Convention vom 11. d. M., diese jedoch nur unter der ausdrücklichen Bedingung, wenn sie polnischerseits mit strengster Gewissenhaftigkeit ausgeführt würde, genehmigt. — In dem „deutschen konstitutionellen Blatt für das Großherzogthum“ ist ein Cirkular des polnischen National-Comités zu Posen an die polnischen Comités der einzelnen Kreise enthalten, in welchem die letzteren ermahnt werden, die Wahlen der Wahlmänner und die der Volksvertreter in der Nationalversammlung zu überwachen, und hierzu besondere Wahlkommissionen zu bilden. Diese haben ihre ganze Thätigkeit darauf zu richten, daß 1) so viel wie möglich Polen zu den Wahlen sich versammeln, 2) die Wahlen nur auf Polen allein fallen, 3) zu diesem Zwecke in Städten und sogar auch Dörfern Verbindungen angeknüpft werden. Ferner sollen die Comités dahin zu wirken suchen, daß weder Repräsentanten an das deutsche Parlament in Frankfurt, noch an die Nationalversammlung in Berlin aus dem Großherzogthume geschickt werden, sondern daß die Posener Deputirten einen besondern Landtag für Posen bilden, welche zum Gegenstande die besondere Constitution des Landes haben soll. — In einer Denkschrift bringt das deutsche National-Comité in Posen in Betreff der nationalen Reorganisation dieser Provinz folgendes in Vorschlag: 1) Seitens der Staatsregierung ist eine Abgrenzungslinie für den unter deutscher Verwaltung zu belassenden nördlichen und westlichen Theil der Provinz festzustellen, innerhalb welcher Linie auch die Stadt Posen fallen soll. 2) Einrichtung einer polnischen Verwaltung und einer national-polnischen Militärorganisation in dem abzugrenzenden östlichen, vorherrschend polnischen Theile der Provinz, feststehend unter genügenden Garantien für die deutsche Nationalität, so wie für die freie Religionsübung der Evangelischen und Juden. Die Hauptstadt dieses Theiles soll Gnesen sein. 3) Die preussische Staatsregierung übernimmt die Vermittelung um die Uebersiedelung polnischer Gutsbesitzer aus dem unter deutscher Verwaltung bleibenden Theil der Provinz in den polnischen, und umgekehrt. 4) Die durch Urwahlen gewählten Volksrepräsentanten (Wahlmänner) entscheiden durch Abstimmung darüber, ob der unter deutscher Verwaltung bleibende Theil der Provinz dem deutschen Bunde beitreten soll oder nicht. — In einer Beilage der Posener Zeitung wird aus Grätz gemeldet, daß daselbst am 14. d. M. Nachmittags zwei Kompagnien des karger Landwehr-Bataillons, kaum daß sie in die Stadt eingerückt waren, um Quartier zu nehmen, von einem Haufen Sensen- und Pikeniermännern aus den Dorfschaften der Umgegend angegriffen wurden, und so sich zum Rückzuge genöthigt sahen. Hierauf seien eine Menge pöbelhafter Excesse von den Tumultuanten verübt worden. — In Breschen sollen am 15., noch ehe die polnischen Schaaren die Stadt verließen, verschiedene Gräueltaten von ihnen verübt worden sein, denen eine Anzahl in der Posener Zeitung namhaft gemachter Personen als Opfer fiel. General v. Colomb soll diese Brutalitäten als Bruch der Convention betrachten und von den Polen bei Miloslav die Auslieferung der Mörder und Räuber verlangt haben.

**Köln, 15. April.** Wie wir aus bester Quelle vernehmen, ist bereits gestern den hiesigen Truppen ein Befehl des General-Commando's über die Art mitgetheilt worden, in welcher das Militär an den Wahlen Theil nehmen soll. Die in der Stadt wohnenden Officiere, Unterofficiere und Soldaten wählen mit dem Bezirke, in welchem ihre Wohnung, die in den Kasernen wohnenden mit demjenigen Bezirke, in welchem die Kaserne liegt. In die Listen für die Wahlen zur deutschen National-Versammlung würden nur diejenigen Militärs, welche 21 Jahre, in jene für die Wahlen zur preussischen Volksvertretung diejenigen, welche 25 Jahre zählen, eingetragen. (Köln. Z.)

## Deutschland.

**Frankfurt, 15. April.** (Sitzung der deutschen Bundes-Versammlung vom 14. April.) — In der heutigen Sitzung trat für den abberufenen königlich hannoverschen Gesandten von Lenthe der klosterrath von Wangerheim ein. — Der seitherige königlich dänische Gesandte für Holstein und Lauenburg war gestern schon in Folge des in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit gefassten Beschlusses aus der Bundesversammlung getreten. — Von dem kurfürstlich hessischen Gesandten, Professor Dr. Jordan, wurde offizielle und vertrauliche Auskunft über die neuesten Vorfälle in Kassel gegeben, wonach die Bundes-Versammlung keinen Anlaß fand, weiter in dieser Sache vorzugehen, da die Ruhe im verfassungsmäßigen Wege vollständig hergestellt erscheint. — Auf den Antrag des Revisions-Ausschusses wurden sämtliche Regierungen aufgefordert, unverzüglich anzuzeigen, wann bei möglichst zu beschleunigenden Wahlen sämtliche Abgeordnete zur National-Versammlung gewählt sein werden. — Desgleichen wurde genehmigt, daß die als das allein geeignete Lokal zur Aufnahme der National-Versammlung erscheinende Paulskirche sofort für jenen Zweck hergerichtet, und insbesondere der zur Beseitigung der akustischen Mängel erforderliche

Kosten-Betrag auf die Bundeskasse angewiesen. — Aus ganz zuverlässiger Quelle erfahren wir eben, daß der deutsche Bundestag auf Anregung der Siebzehner-Kommission die Errichtung einer deutschen Kriegsmarine in lebhaften Angriff genommen hat. Freudig begrüßen wir dieses erste Zeichen der neuen Erkräftigung des deutschen Bundes. Heil Deutschland, wenn auf der nun glücklich eingeschlagenen Bahn rasch und kräftig vorgeritten wird. (D.-P.-A.-Z.)

Aus Frankfurt vom 13. April schreibt man dem Mannh. Journal: „Aus sicherster Quelle geht uns so eben folgende wichtige Nachricht zu: das demokratische Comité in Frankfurt wird seinen Aufbruch zurückzunehmen und sich an den Fünfsziger-Ausschuß anschließen.“

Gestern verbreitete sich das Gerücht, daß in Folge der in Karlsruhe stattgefundenen Verhaftungen den Behörden Eröffnungen gemacht wurden, nach welchen die Republikaner mit Hilfe deutscher und französischer Freischaren gestern einen Handstreich gegen Karlsruhe vorzunehmen beabsichtigten. Auf diese Nachricht hin soll Wassermann in gestriger Nacht nach Baden geeilt und von der großherzoglich hessischen Regierung militärische Hilfe requirirt worden sein. Auch sendete der Fünfsziger-Ausschuß gestern während einer geheimen Sitzung eine Deputation ab. (Allg. Pr. Z.)

**Stuttgart, 13. April.** Wir hören, daß sich die Regierung hinsichtlich der Wahl der Vertreter des Landes bei der deutschen Nationalversammlung gegen Kreiswahlen entschieden hat; es werden einzelne Bezirke für die Wahl je eines einzelnen Abgeordneten gebildet werden. — Gestern und heute trafen hier die zwei Bataillone des in Heilbronn garnisonirenden 8. Infanterie-Regiments ein. — Heute Nacht war die Stadt vollständig ruhig. Die gesammte bürgerliche Wehrmannschaft war unter den Waffen und verschärfte den Dienst der Aufsicht durch die Straßen. Ein paar unberufene Schreier sind arretirt worden. (Schw. M.)

**Karlsruhe, 12. April.** Der Seekreis ist in sich gegangen, und hat eine Deputation hieher geschickt, welche mit verbühten Worten andeutete, daß die Bevölkerung keine Ungeselligkeiten beabsichtigt habe, im Gegentheil die Regierung in der Handhabung der Ordnung unterstütze.

In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer übergab der Präsident eine Erklärung des Bezirkes Donauerschlingen, wornach in dortiger Gegend die Ruhe wieder hergestellt sei, nur wünschten die Bewohner, daß keine Truppen aus den Nachbarstaaten einrücken möchten, während sie einer badischen Truppenabtheilung, welche zur Besetzung der Grenze gesendet würde, jede mögliche Unterstützung gewähren wollen. (S. M.)

**Karlsruhe, 13. April.** Zittel erstattete in der heutigen Sitzung der 2. Kammer Bericht über seine von einigen hiesigen Bürgern nach Straßburg erhaltene Mission wegen Unterstützung der dort sich befindenden deutschen Arbeiter und bemerkt, daß er mit mehreren derselben, die er schon auf der Straße getroffen und die durch ihre Kleidung und Uniformen kenntlich seien, sowie selbst mit Herwegh gesprochen, auch mit andern Privatpersonen und den französischen Behörden verkehrt habe. Herwegh hätte sich offen ausgesprochen, auch sei dies in öffentlichen Versammlungen der Fall gewesen, weswegen er durch seine heutige Erklärung, bei welcher die Namen weggelassen werden sollen, keine Discretion verlese. Eine in Straßburg bereits anwesende Colonne von deutschen Arbeitern sei von Lyon gekommen, aber enttäuscht worden, wie dies in einem in der „Karlsruh. Z.“ bereits aufgenommenen Schreiben näher ausgeführt ist; sie sei daher mit den übrigen von Paris hergekommenen Arbeitern zerfallen und gehörte zu denjenigen, welche friedlich in ihre Heimath zurückkehren wollen, daher Unterstützung bedürfen. Eine andere Colonne, allenfalls 60 an der Zahl, sei von Grenoble nach Hünningen gezogen und habe dort, von allen Lebensmitteln entblößt, sich solche mit Gewalt zu verschaffen gesucht, worauf sie aber auseinander gesprengt worden. Eilf derselben hätten gestern den Rhein in der Gegend bei Marlen überschritten und seien nach der Aussage eines dieser nach Straßburg wieder zurückgekehrten Arbeiter von einem Badener, dessen Namen er nicht nennen wolle, in Empfang genommen worden, um sie auf ein oder dem andern Wege nach Donauerschlingen zu bringen. In Straßburg selbst befindet sich bereits die erste Colonne, beziehungsweise der Vortrab, der von Paris gekommenen Arbeiter, gegen 250 an der Zahl. Diese sollen noch in gegenwärtiger Woche, beiläufig 500 Mann stark, und dann der Rest folgen. Letzterer werde von Herwegh selbst nicht so hoch und allenfalls auf 1500 bis 2000 Mann angegeben, während Reisende von einer viel größeren Zahl, nämlich von mehreren tausend Mann sprechen, was wohl auch daher kommen möge, daß sich dem wohlorganisirten und allenfalls in 1500 bis 2000 Mann bestehenden Zuge auch Andere unter dem Namen von Polen, Franzosen angeschlossen hätten. Was den in Straßburg schon angekommenen Verab von 250 Mann betreffe, so sei dieser vortrefflich organisiert und bewaffnet. Die Waffen seien ihnen von Paris nachgeschickt und in Straßburg von einem ihrer Bevollmächtigten in Verwahrung genommen worden, und sollen ihnen erst, wenn

sie den Rhein überschreiten, übergeben werden. Diese Leute seien fanatisirt und wollten durchaus nicht auf friedliche Weise nach Deutschland kommen, sie ständen unter der strengsten Subordination, auch sei bei ihnen gleichsam das Standrecht verkündet und könne keiner von ihnen, wenn er auch wollte, ohne sich einer Lebensgefahr auszusetzen, zurücktreten. Ihre Absicht sei es zur Zeit noch nicht auf eigne Faust in Baden einzufallen, sondern vielmehr auf eine Schilderhebung von dem rechten Rheinufer aus zu warten und sodann mit den Republikanern diesseits eine Republik zu proklamiren. Nach den neuesten Nachrichten, welche Herwegh erst gestern aus Baden erhalten, solle, wie er offen erklärte, zur Zeit an eine solche Schilderhebung für die Republik nicht zu denken sein, weswegen man in Straßburg noch so lange zuwarten wolle, bis die letzte und Hauptcolonne, was in kurzer Zeit geschehen werde, ankomme, um sodann in Verbindung mit dieser das Elsaß hinauf gegen Basel zu ziehen, und dort abzuwarten, was weiter geschehe. Da denselben aber die Substitutionsmittel höchstens noch auf acht Tage reichten, so würden sie sich nicht wohl lange mehr halten können, und also demnächst auseinander gehen, in welchem Falle sodann die Wirksamkeit des Vereins, der ihn gesendet habe, beginnen könne. Außer diesen Bewaffneten, von welchen er seither gesprochen, befänden sich aber auch noch eine Menge solcher deutscher Arbeiter auf dem Heimwege, welche Frankreich ausgewiesen, und welche in der friedlichsten Absicht in ihre Heimath zurückzukehren gedächten, und auch diese seien es, auf welche der Verein sein Augenmerk richte, der bereits die Anordnung getroffen habe, daß dieselben schon in Straßburg Unterstützung erhalten. (Bad. Bl.)

Bis jetzt ist die Anzahl der in Straßburg eingetroffenen Freischärer noch sehr unbedeutend; es sind übrigens nicht bloß Deutsche, sondern es ist auch ein halbes Hundert Pariser (enfants de Paris) dabei. Auch der schon früher als Landesverräter verurtheilte Müller (der im Jahre 1840 als damaliger Hauptmann Herrn Thiers verrätherische Dienste anbot) wird hier erwartet oder ist schon eingetroffen. (Karlsruh. Z.)

Auf die erste Nachricht von den Pariser Ereignissen ist Karl Heinzen gleich aus Amerika zurückgekehrt, um seinen Posten wieder einzunehmen. Er ist in London angekommen und geht von da nach Paris, wo er Aufträge unserer amerikanischen Landsleute auszuführen hat. Von da geht er zu seiner Familie, und dann kommt er wahrscheinlich gleich nach Deutschland. Die „Schnellpost“ redigirt er von Europa aus fort, während Tysowski sie in Amerika redigirt. (M. Abz.)

**Altona, 14. April.** Von Reisenden wird berichtet, daß eine dänische Feldwache von den Preußen aufgehoben worden und höchst erstaunt gewesen sei, dieselben als Feinde im Schleswigschen zu treffen. Dies scheint mit der Art übereinzustimmen, wie man die Hilfe Preußens in Kopenhagen dargestellt hat.

**Kendsbürg, 13. April.** Die Dänen werfen an der Schlei Verschanzungen auf und halten die Linie von Danewirke besetzt. Man glaubt indess, daß sie in der nächsten Zeit einen Versuch machen werden, die Festung einzunehmen oder zuvörderst einzuschließen. Sie müssen allerdings besorgen, wenn sie nicht sich sehr beeilen, von einer überlegenen Macht vernichtet zu werden. — In Schleswig sollen die Dänen sich sehr brutal betragen, insbesondere auf die Plünderung der zurückgelassenen Weinvorräthe bedacht sein. — Die Wittve des Königs Christian VIII. ist nach einer glaubhaften Mittheilung von den Dänen verhaftet und in das Kasten bei Kopenhagen abgeführt worden, weil sie einen Brief an den Herzog von Augustenburg abgesandt hatte, der von den Dänen aufgefunden ist.

## Oesterreich.

**Wien, 17. April.** Gestern sind an die Gouverneurs sämtlicher deutschen Bundesländer Oesterreichs die Befehle zur Wahl der Abgeordneten zum deutschen Parlament in Frankfurt abgegangen und man hofft, daß die Versammlung ihre Sitzungen um einige Tage verschieben werde, falls die österreichischen Abgeordneten bis zum 1. Mai nicht in Frankfurt eintreffen sollten, denn es liegt im Interesse von ganz Deutschland, daß das Parlament nicht vor Eintreffen der Oesterreicher zu tagen beginne, damit nicht eine republikanische Fraktion in der Eile den Sieg davon trage oder mindestens Hader und Verwirrung in den Schooß des deutschen Central-Körpers bringe. Uebrigens darf man in Deutschland mit Zuversicht erwarten, daß die Wahlen in allen Provinzen, wenn schon manche Unregelmäßigkeit stattfinden wird, doch durchweg Männer ins Parlament schicken werden, die den allgemein deutschen Bestrebungen, nicht nur keine Hindernisse in den Weg legen, sondern diese mit aller Energie eines kräftigen, durch keine Parteischattirungen getrüben Willens unterstützen werden, denn der Aufschwung deutscher Gesinnung ist hier überall so stark und allgemein, daß die Deputirten in dieser Richtung gar nicht energisch genug sein könnten. — Der Graf Bichy ist von hier in Ketten nach der Festung Olmütz abgeführt worden, wo über ihn ein Kriegsgericht aburtheilt wird. Die öffentliche Meinung begehrt den Kopf dieses Glenden, der die österreichische Waffenehre so arg befleckt hat

und namentlich tritt der ungarische Adel in dieser Beziehung sehr patriotisch auf, indem er sich insbesondere beschimpft hält. Auch der Gouverneur Graf Palfy, der zu der berühmten Kapitulation Venedigs hilfreich die Hand geboten, ist leider ein ungarischer Edelmann, doch ist bis jetzt nicht bekannt geworden, ob derselbe gleichfalls von der Regierung zur Verantwortung gezogen worden sei, oder ob, da derselbe zur Zeit der Uebergabe Venedigs unter der Militärautorität gestanden, die einfache Dienstentlassung als hinreichend erachtet worden ist. — Die Miethfrage beschäftigt in diesem Moment alle Geister; die Hausbesitzer fürchten in ihrem Einkommen verkürzt zu werden, die Miethsleute wollen nicht einsehen warum. — Die italienische Oper ist nun definitiv abgedankt worden, ohne daß eine einzige Vorstellung stattgefunden hätte, denn bei dem Groll der Wiener gegen die Mailänder wäre eine solche ganz unmöglich gewesen. Balochino hat die Leitung des Hofopertheaters niedergelegt und Herr Pokorny dieselbe provisorisch übernommen.

**Wien, 17. April.** Wir sind gestern einer Volksdemonstration, welche verwerfliche Ausländer, und an ihrer Spitze der jetzt allgemein verhasste Dr. Schitte mittelst Aufreizung der Massen beabsichtigten, glücklich entronnen. Zum erstenmale hat die hiesige Journalistik ihre Aufgabe in Pressangelegenheiten bestens gelöst. Es war nur eine Stimme der allgemeinen Verwünschung, die sich in den öffentlichen Aufseufen und in der Masse aller Stände gegen diese Demonstration aussprach. Die ganze Stadt und alle Vorstädte hielten sich während des Tages von jeder Bewegung fern, und die Nationalgarde besonders von dem besten Geiste befestigt. Der bisherige Kommandant derselben, Graf Hoyos, dürfte bald seine Dimission einreichen, und es heißt, der neue Militär-Gouverneur, Graf Auersperg, wird das Kommando derselben übernehmen, so daß in seiner Hand die Civil- und Militär-Gewalt wäre. — Der bisher beim österreichischen Lloyd zugetheilte Oberst Rudasfsky hat uns verlassen und ist nach Triest abgegangen, um das Kommando unserer Flotille zu übernehmen. Der Feldzeugmeister Graf Nugent hatte Triest am 15. verlassen, und war nach Görz abgegangen, um die Operationen gegen Treviso zu übernehmen. Aus Bukarest sind Briefe bis 9. hier eingetroffen, nach welchen sich dort die ernstesten Symptome von Reformbewegungen entwickelten. Ein Theil der Wojanen hatte sich offen mittelst einer Adresse an die Spitze gestellt; und für die Reform erklärt. In den unteren Schichten des Volkes gährt es gewaltig. Die Griechen und Bulgaren bearbeiteten das Volk in der ganzen Walachei. In Galacz ist es bereits zu offenen Aufständen gekommen. In der Moldau ist es ebenso bedenklich.

**Prag, 15. April.** Am 13. fand die erste Zusammentretung des Nationalausschusses und dessen Wirksamkeit unter Vorsitz des Oberburggrafen als Präsident und Dr. Strohbach als Vizepräsidenten statt. Es wurde in derselben nach mancherlei Debatten die Geschäftsordnung des Comité's festgesetzt und zwar: Der Nationalausschuß besteht: 1) Aus dem ursprünglich aus der Volksversammlung vom 11. März hervorgegangenen St. Wenzelscomité. 2) Aus dem später zugezogenen neuen Mitglieder und Erfasmanern. 3) Aus den Mitgliedern des von Sr. Erlaucht dem Oberburggrafen ernannten Verfassungs-Comité. 4) Aus den in der Volksversammlung vom 10. April zur Erweiterung des St. Wenzels Comité erwählten Mitgliedern. — Der Zweck des National-Ausschusses ist, die nöthige Einleitung zu treffen, damit das konstitutionelle Prinzip auf Grundlage der k. Erledigung der zweiten Prager Petition vom 8. April t. J. ins Leben gerufen, die Ausführung der bereits zugestandenen Punkte veranlaßt werde und dem konstituierenden Landtage die nöthigen Vorarbeiten zu liefern. Ferner hat der National-Ausschuß in Folge derselben Erledigung die Verpflichtung mitzuziehen, daß Ruhe, Ordnung und die vollständige Eintracht zwischen beiden Nationalitäten des Königreichs erhalten werde. Um diese Aufgabe zu lösen, sind vorläufig Sektionen für die einzelnen Geschäftszweige bestimmt worden. — Hierauf wurde der Antrag einer deutschen Petition der hier wohnenden Deutschen vorgetragen, in Betreff der deutschen Kokarde, und dahin erledigt, daß die Deutschen zwar das Recht zur Tragung der deutschen Kokarde als freie Bürger hätten, aber ihnen die Klugheit für jetzt in dieser großen Aufregung gebiete, entweder gar keine oder die böhmische (nicht slavische) zu tragen, um durch nationale Absonderung keinen Parteienkampf hervorzurufen. — Sitzung am 14. Die deutsche Deputation erscheint im National-Ausschuß und erhält den Bescheid, beschließt auch die Ablegung der deutschen Kokarde, um keine Zwistigkeit hervorzurufen. Die Mitglieder dieser Deputation werden in den National-Ausschuß aufgenommen. Man schreitet zur Wahl der ersten Sektion, und durch Stimmzettel werden dazu ernannt: Prof. J. Haimel, Uffo Horn, Ritter v. Neuberg, Dr. J. Klieber, Hr. Placel, Dr. Frojar, Franz Rieger Dr., Dr. Brauner, Dr. Wunschheim. — Man brachte hier Abends der kaufmännischen Ressource ein großartiges Vereat, ebenso dem Kreishauptmann Bar.

Koz, einem verknöcherten Aristo- und Bureaucraten, dem Banquier Findler und Professor der Rechte Novak eine solenne Kagenmusik. Es will sich hier eine Freischaar für Schleswig-Holstein bilden; die Sache dürfte aber in Böhmen wenig Anklang finden.

**Bozen, 8. April.** Unsere Zustände sind immer dieselben. Die Bevölkerung beharrt auf ihrer Keitniz; sie ernstlich zu rüsten, sie sagen: die Truppen in Italien haben bis jetzt noch die einzige Lebensmittelfuhr von Tyrol her, wo sie sogar im Südtirol, wenn anders dieser hülfreiche Zuzug von Italien kommt, in Feindes Land sich befinden. Schon heute heißt es, sollen 15,000 piemonteser Truppen über den Gardasee nach Trient eilen und nur noch 5 Stunden davon entfernt sein. Wenn nun dieses sich beständig, woran man auch hier nicht zweifelt, so sind unsere Truppen in Italien von allen Nachrichten und Lebensmitteln abgeschlossen, indem gegenwärtig in Trient und auch bis Verona keine 3000 der Unfreigen stehen, während die ankommenden Piemonteser in Südtirol noch mehrere tausend Anhänger finden dürften. Jetzt wolle man der Sache noch die Krone aufsetzen und unsere guten aber nicht kriegerisch disciplinirten Tyroler an die italienische Gränze stellen, um gegen reguläre Truppen und unsere Nachbarn zu kämpfen, dadurch die Wälschen erbosen und zum Ueberfall, woran sie vielleicht nicht denken, zu reizen, daß, wenn sie zu uns kämen, denselben nichts Anderes zu thun angemessen wäre, als unsere Häuser zu plündern, zu brennen, fengen und morden? — Inliegend folgt eine energische Proclamation vom hier anwesenden Erzherzog-Vizekönig; allein hartnäckiger Weise gehen die Etschländer nicht von der Stelle und behaupten, „wir müssen a bei unsern Hütern sein, wenn so a Gesindel kommt, und sie zurückweise, gegen Truppen können wir aber nichts Besseres thun als sie gut bewirthen und zu ihnen sagen noi siamo amici.“ — Es ist in der That nicht ungegründet, wenn sie einen Ueberfall von Trient her befürchten; allein fruchtlos wäre Gegenwehr, weil alsdann in ihrem Rücken von Bormio über das Pfintschgau, vom Enneberg über Pusterthal, und von verschiedenen Seiten her Einfälle der Italiener geschehen würden, und sie der größten Gefahr durch die Wuth der Feinde preisgegeben wären. Unsere süddeutsche Gränze ist also ernsthaft bedroht. Tyroler! Ihr habet die deutsche Fahne in eurer Hauptstadt aufgepflanzt, und Euch für echte Brüder Deutschlands erklärt: Söhne Deutschlands, werdet ihr die Sache eures Vaterlandes schmählich im Stiche lassen? Nimmermehr! rufet eure bairischen Brüder, rufet alle Deutschen auf zur Hilfe. Sie werden herbeieilen um unsere gemeinschaftliche Gefahr abzuwenden. Auf, zögert nicht, und zaget nicht ob der Gefahr. Welches deutsche Herz wird sich noch bedenken, den Feind von Deutschlands Gemarken abzuwehren?!

Briefe aus Italien melden, daß General Nugent Udine und Treviso bereits eingenommen und besetzt habe. Radetzky hat sich von Verona mit 8000 Mann nach Vicenza begeben; bei Villanova hatten die Bauern die Brücke abgetragen, man zwang sie, dieselbe alsogleich wieder herzustellen. (Dester. Z.)

**Mailand, 8. April.** Das General-Hauptquartier des Königs Carl Albert ist morgen (9ten) in Bazzoli. Fünf Kolonnen sollten bei Goito und Volta über den Mincio setzen, eine andere Expedition hat sich nach Tyrol gerichtet.

Palmaro ist vom Mailänder General Lucchi besetzt. Morgen, den 9ten, dürfte der entscheidende Schlag geführt werden. Gelingt es den Piemontesen über den Mincio zu setzen, so steht ihrer Vereinigung mit dem General Durando aus Bologna mit 10,000 Mann (wovon an 6000 Schweizer) kein Hinderniß entgegen. Die Desterreicher sehen sich somit von 40,000 Mann an dem linken Flügel angegriffen und ihr Schicksal dürfte kaum einem Zweifel unterliegen.

**Mailand, 11. April.** Soeben kommt uns ein Extrabülletin des Kriegsministeriums vom 9. d. zu. Laut diesem Bülletin haben die Italiener bei Gotto einen Sieg erfochten. Am 8. d. fand hier ein Treffen statt. Die Brigade Regina und das Bataillon Navi nebst einer Abtheilung Schützen griffen Goito an, wo die Feinde sich besetzt hatten. Das Dorf wurde mit Sturm genommen und der Feind geworfen. Beim Rückzuge sprengte dieser die Brücke über den Mincio, was jedoch nicht gänzlich gelang, so daß die Schützen über die Brücke drangen und der jenseits des Mincio aufgestellten Artillerie sich bemächtigten. Ueber die rauchenden Trümmer der Brücke erzwang hierauf das ganze Corps den Uebergang. Der Feind floh gen Mantua, viele Gefangene und Tode zurücklassend, unter denen einige Offiziere. Zwei piemontesische Offiziere sind verwundet. Das Hauptquartier des Königs Carl Albert ist gegenwärtig zu Castiglione della Stiviere. Ein Privatschreiben vom 10. April, das obiges bestätigt, fügt bei, daß die Desterreicher 2000 Gefangene und 4 Kanonen eingeblüßt haben und daß der Sieg von der größten Wichtigkeit sei, indem die piemontesische Armee dadurch in die Mitte von Verona, Mantua und Peschiera zu stehen kommt, wo sie mit einem einzigen Corps gegen alle drei Plätze agiren und

ihre Verbindung verhindern kann. Der Kampf dauerte zwei bis drei Stunden\*). (Z. 3.)

Ein Courier hat der provisorischen venetianischen Regierung folgende Meldung überbracht: Am 9ten d. M. befanden sich in Diacenza 7000 Mann an piemonteschem Fuß- und Reitervolke mit 12 Munitionskarren und schickten sich an, den Po zu überschreiten, um auf Lodi zu marschiren. An dem nämlichen Tage waren 1200 Mann von den toskanischen Freischauern in Modena angekommen u. d. man erwartete deren 4800, welche zu denselben stoßen sollten. Gestern (den 10ten) erwartete man zu Bologna 800 entwaffnete ungarische Soldaten, welche zur österreichischen Besatzung der Festung Diacenza gehörten und sich auf dem Wege nach ihrer Heimath einschiffen sollten. General Durando hatte bei dieser Gelegenheit einen Tagesbefehl an sämtliche päpstliche Truppen und Freiwilligen gerichtet, worin er sie ermahnt, diese tapfere aber unglückliche Schaar, welche Kraft der abgeschlossenen Kapitulation eidlich gelobt hat, nicht mehr gegen Italien die Waffen zu tragen, mit aller Achtung zu behandeln.

### Schweiz.

**Basel, 11. April.** Heute wurde die hiesige Regierung von den Behörden in Straßburg benachrichtigt, daß ein Theil der in Paris gebildeten deutschen Legion mit dem Nachmittags-Eisenbahnzuge hierher kommen werde, um von hier aus in Deutschland einzubringen. Die Standestruppe wurde auf dieses hin mit Sach und Paß in Bereitschaft gehalten, die Milizen befehleten den Bahnhof und die Umgegend und die Bürgerschaft wurde aufgefordert, auf alle Eventualitäten gefaßt zu sein. Indes kamen die Züge leer an, und man wollte wissen, daß diese Legion bei Breisach über den Rhein gegangen sei. Für die Nacht ist ein starker Patrouillendienst angeordnet, und für morgen der Zusammentritt der Milizen abermals befohlen.

### Rußland.

**Von der polnischen Grenze, 16. April.** Aus nicht unzuverlässiger Quelle haben wir über die Besetzung des Königreichs Polen mit russischen Truppen Folgendes erfahren. Gegenwärtig befinden sich in Polen 4 Armeekorps zu je 40,000 Mann, von denen der größte Theil sich im Innern des Landes und in Lagern um Warschau herum befindet. Vier andere Armeekorps werden binnen Kurzem in Polen aus Rußland erwartet, und sollen in Lagern zwischen Warschau und Thorn postirt werden. Wie uns aus derselben Quelle versichert wird, sollen die letzten vier Armeekorps dazu verwendet werden, um bei passender Gelegenheit in der Nähe von Thorn in Westpreußen einzurücken(?), um so die Provinz Preußen von den übrigen preussischen Staaten abzuschneiden. Pastewitsch soll sich ganz vergnügt die Hände reiben darüber, daß die von ihm im Posenischen angegestellten Intriguen so gut gelungen sind, und fast sämtliche Deutsche in Folge derselben heftig gegen die polnischen Bestrebungen reagiren und den russischen Plänen vorarbeiten. Darum soll er jedes Einschreiten von russischer Seite in Posen vorläufig für unnöthig halten.

### Großbritannien.

**London, 13. April.** Die Bataillone der sonstigen militärischen Streitmasse, die aus der Umgegend nach London gezogen worden waren, sind wieder in ihre Garnisonen, Winchester, Windsor u. s. w. zurückgekehrt. Dies ist der schlagendste Beweis von unserer Ruhe.

Aus Liverpool bringt der elektrische Telegraph die günstigsten Nachrichten. Die Stadt ist nicht nur völlig ruhig, sondern die Geschäfte nehmen überall wieder ihren Anfang und es hat sich eine namhafte Besserung in den Fonds (Stocks und Aktien) kundgegeben.

Auch aus den anderen bedeutendsten Fabriksbezirken, Leeds, Hull, York, Bradford u. s. w. lauten die Depeschen von den Polizeiamtern an die Regierung günstig.

### Frankreich.

**Paris, 14. April.** Der Ereignisse in Menge Blanqui gerechtfertigt; Guin-Michelot, Vizepräsident des Klubs der Montagnards, arretirt; der Polizeipräsident in allen Wohnungen nach verborgenen Waffen spärend; das ist die heutige Lage von Paris. Ja wohl, es locht und tobt unter unseren Füßen, der Boden brennt und wir stehen auf einem Vulkan. Wen wird der Lavaström verschlingen? Herrn v. Lamartine und seinen Anhang? Man braucht nur die Reforme zu lesen, um sich diese Frage selbst zu beantworten. Die Blanquische Rechtfertigung vollendet den Sturz der prov. Regierung. Die Herrschaft der Halbheit neigt sich zu Ende. Die „Presse“, beginnt die Reforme, wirft uns vor, daß wir nichts wagen, und sie hat Recht. In der Revolution muß man, wie dies uns unsere Väter zeigten, Kühnheit haben. Eben weil wir nichts wagen, wagen unsere Feinde Alles. Dank Euch, Ihr Männer der Contrerevolution, daß Ihr die Fahne offen aufsteckt, ihr

(Fortsetzung in der Beilage.)

\*) Von Triest ist ein Dampfboot in Korfu angekommen, um die Hilfe Englands gegen Venedig anzusprechen, und diese soll zugesagt worden sein.

Mittwoch den 19. April 1848.

(Fortsetzung.)

wollt im April wieder gewinnen, was ihr im Februar verloren: wohan, hat man seinen Feind offen gegenüber, so kann man ihm auf den Leib rücken und ihn vollends vernichten (et d'en bien finir).

Unter obiger Kriegserklärung liest man folgende mysteriöse Zeilen: „Man theilt uns so eben die Geschichte wichtiger Ereignisse (faits graves) mit, die sich im Kabinet des Ministers des Innern (Herrn Ledru Rollin) zugetragen haben sollen. Diejenigen, die den Bürger Ledru Rollin kennen, mögen ihn nicht der Unthätigkeit (inertie) beschuldigen, wohl aber, daß er zu großes Vertrauen in Männer setzte, die so gut gestellt waren, um ihn zu täuschen (bien placés pour le tromper). Morgen das Nähere hierüber.“ (Reforme.)

Im Volk, wie meinen unter den Arbeitern d. h. unter den Siegern des 24. Februar, herrscht große Gährung. Man spricht von der Nothwendigkeit der Reinigung der Provinzial-Regierung, von der man das aristokratische Element scheiden müsse. Die gestrigen Demonstrationen bei Ledru Rollin sind ein nächster Ausfluß dieser Stimmung. Die Klubs werden vorsichtig und halten ihre Sitzungen meist bei zwar offenen, aber bewachten Thüren. (Messager.)

Blanqui's Antwortschrift (er nennt dies mit Recht keine Vertheidigung) kam aus der Presse, wurde gelesen noch nach auf den Straßen verkauft und befindet sich jetzt in Federmann's Händen. Sie wird mit Hast gelesen und es herrscht nur Eine Stimme: Blanqui ist unschuldig. Da dieses Urtheil über vielmehr dessen Verfasser in nächster Zukunft eine große Rolle spielen dürfte, so mag hier ein Wink darüber am Platze sein. Von vornherein nennt er Herrn Tschereau einen Lügner und ein elendes Werkzeug der beiden Reaktionsäre Lamartine und Marrast, indem er einseitig genug sage, das Manuscript sei während des Kampfes gefunden worden, trotzdem jetzt alle Welt weiß, daß es in jenen zwei Portefeuilles steckte, die am 9. März in einem finsternen Gange der Tuilerien nebst tausend anderen Papieren Louis Philipps entdeckt wurde. Blanqui weiß mit erstaunenswerthem Feuer die reaktionären Bestrebungen der Bourgeoispartei im Schooße der prov. Regierung nach, und erzählt, wie er schon am Nachmittage des 24. Februar von Recurt an der Schwelle des Stadthauses gefragt worden sei: ob er komme, um die prov. Regierung zum Teufel zu jagen? Nein, antwortete der kaum aus dem Kerker Getretene, wohl aber um ihr einen Damm gegen Rückschritte zu setzen. In dieser Antwort lag Alles. Blanqui schob die Generalwahlen hinaus; Blanqui brachte die Demonstration vom 17. März, die schmarb gegen die Nationalgardemüßen gerichtet war, zu Wege; Blanqui wurde von Marrast gefürchtet und Lamartine ließ ihm durch Durrien, Redacteur des Courrier sagen, er werde die Nationalpartei hinaus werfen und sich mit ihm und seinem Freunde verbinden. Er solle nur kommen..... da öffnet Marrast die Portefeuille, zieht das Manuscript heraus und schleudert diesen elenden, aus dem Duznissischen und einem Haufen anderer Poli eiberichte zusammengeschnittenen Bericht an den Kopf Blanqui's. Er glaube ihn vernichtet und Lamartine wurde einseitig. Aber Blanqui war nicht todt, sondern erhob sich wieder und der Mann der mit sechzig Pfennigen pro Tag in einer Dachkammer lebt, der Alles, Alles für die Volkspartei gepflegt, der sein halbes Leben im Kerker ruinierte und den kein Mensch mehr fähig hielt, die Feder zu führen, dieser Mann steht nun, mit 100,000 Arbeitern umgeben, wie ein Riese vor seinen Feinden und reißt ihnen die Maske herunter. Durrien stottert diesen Morgen einige alberne Wort: als Entschuldigung und der National jankt sich mit dem Siecle über die D'illon Barrot'sche Regentenschaft.

Die Angst des Journal des Debats ist so groß, daß es nicht einmal die Liste seiner Wahlkandidaten für die National-Verammlung zu veröffentlichen wagt. Es verpflichtet nur, den Moderirten seine Stimme zu geben. Der Konstitutionnel tritt dagegen viel kühler auf.

Die Presse wundert sich, daß die Regierung nur Stückweise reformire. Sie hätte statt der bloßen Pranzgerträge, den ganzen alten Coder reformiren sollen. Sie hat hierin wirklich unsere Ansicht.

Pariser Börse vom 14. April. Die Hartnäckigkeit, mit der sich Rothschild und Comp. der Expropriation der Eisenbahnen entgegensetzt und auch vielleicht die innere Zerrissenheit der prov. Regierung, die den Finanzminister an energischen oder wenigstens definitiven Maßregeln hindert, drücken schwer auf unsern Geldmarkt. 3pSt. 38; 5pSt. 57. Schaßscheine 45. Bank 1110. Pariser Stadtblig. 940. Spanische Innere 15 baar. Piemont 720. Römische 48. Wienkanäle 655. Alte Zinbergwerke 1900. Belgische 5pSt. 60 1/2 bis 31 1/2. St. Germain (nichts). Verfalltes rechts 100, links 105. Orleans 455. Rouen 320. Havre 175. Vignon 195. Basel 77 1/2. Bierzion 225. Bordeaux 390. Nord 335. Lyon 308 1/2. Straßburg 342 1/2. Nantes 332 1/2. Dieppe fecamp 150. Nach 4 Uhr kein Geschäft.

An der Börse wurde das Gerücht wiederholt, daß die Oesterreicher von den Italienern am Mincio geschlagen worden seien und eine vollständige Niederlage erlitten hätten. Es wurde hinzugefügt, daß diese wichtige Nachricht der prov. Regierung von Lyon aus auf telegraphischem Wege zugekommen. Ein Bulletin wurde jedoch vom Minister des Innern bisher darüber noch nicht ausgegeben. (4 1/2 Uhr.)

## Spanien.

\* Madrid, 8. April. 3proc. 21 7/8 Pap. (N. d. B. 21 1/2 G.) 5proc. 13 1/2 Pap. (N. d. B. 13 3/8 G.) Passive 4 3/4. (N. d. B. 4 5/8 G.) Ferdinandsbank 105 G. mit Koupons und 107 Pap. Wechselkurs auf Paris 4proc. 90 G. London 42 1/2 Pap.

Eine kgl. Ordonnanz stellt so eben sämtliches bewegliches und unbewegliches Eigenthum der Romthuren der bisher in Spanien vakanten vier geistlichen Militär-Orden zum Kauf aus. Die Staatskasse könnte indes keinen ungünstigern Augenblick für Erfüllung ihres Zwecks wählen, indem sich bei jetziger allgemeinen Krisis schwerlich Käufer für dieses Eigenthum finden dürften.

## Lokales und Provinzielles.

△ Breslau, 18. April. Heute Nachmittag versammelten sich im Markthalgebäude eine Anzahl Tagelöhner, wie es heißt, um dort von Seiten der Stadt Arbeit zu verlangen. Ihrem Verlangen konnte, wie erzählt wird, nicht gewillfahrt werden, und so soll zunächst dieser Beschaid einen Theil der versammelten Arbeiter zu dem Entschlusse veranlaßt haben, zunächst bei einigen Bäckern auf der Schweidnitzer Straße Brodt zu verlangen. Die von einem drohenden Haufen geschreckten Bäcker gewährten ihm das Verlangte, doch das genügte ihm nicht; er zog darauf zu einem Cigarrenhändler, um von ihm Tabak und Cigarren, und zu einem Kreschmer, um Bier zu verlangen. Von beiden wurde ihm das Verlangte gegeben, so daß dieses kluge Nachgeben jede weiteren Excesse verhütete. Hierauf trennte sich der Haufen, ein Theil ging nach der Weberbauerschen Brauerei, ein anderer auf den Karlsplatz. Dem ersteren wurde von einem Bürger Geld gegeben, damit sie sich dafür Bier kaufen sollten; der andere versuchte in ein Gewölbe auf dem Karlsplatze einzudringen, wurde aber von vielen dort anwesenden Einwohnern daran gehindert. Um 6 Uhr Abends sah man viele bewaffnete Bürgerrotten auf den Straßen patrouillieren. Von den Excedenten waren schon damals mehrere zur Haft gebracht. Die Rathhaustreppen waren ebenfalls von Bürgern, und, auffallend genug, auch von einigen Mann Militär besetzt.

△ Breslau, 18. April. Der Leser verlange nicht, daß wir schon jetzt ein zusammenhängendes Bild von den Vorfällen des gestrigen Abends entwerfen, wir sind für den Augenblick nur im Stande, Einzelheiten mitzutheilen, denen wir entweder als Augenzeugen beigewohnt, oder die wir aus glaubwürdiger Quelle erfahren haben. Die Vorfälle in der Nacht vom Sonntag zum Montag hatten die ohnehin schon herrschende Spannung zwischen Bürgerthum und Arbeitern bis zu einem gewissen Grade von Erbitterung gestreigt. Man besorgte deshalb nicht mit Unrecht, daß am gestrigen Abende Reibungen zwischen Bürgern und Arbeitern stattfinden würden. Aus diesem Grunde hatte man die Bürgerwehr zusammenberufen. Ein Theil derselben hielt die Rathhaustreppen besetzt, um einen Angriff auf das Rathhaus abzuwehren. Schon bei Sonnenuntergang gingen viele Personen, größtentheils aus der arbeitenden Klasse, auf den Straßen in einzelnen Haufen herum. Gegen 8 Uhr sammelten sich dieselben größtentheils vor dem Rathhause, und man hörte unter ihnen Ausrufe der Erbitterung gegen die Bürgerwehr in Folge ihres Verfahrens in der vorgestriegen Nacht. Da marschirte nun eine Rotte des 9. Bezirks von der Becherseite nach dem Rathhause zu; sie postirte sich rechts der Rathhaustreppe. Doch kaum hatte sie Halt gemacht, als von dem unbewaffneten Haufen gegen sie ein Angriff unternommen wurde, in Folge dessen fast die Hälfte dieser Rotte ihrer Gewehre beraubt wurde. Mehrere von diesen Gewehren waren, wie man sich davon überzeugte, geladen, einige sogar mit doppelter Ladung versehen. Der Haufe vor dem Rathhause versuchte die Entwaffnung einiger bewaffneten Bürger noch mehrere Male, und das häufig mit Erfolg. Als aber bis 9 Uhr die Mannschaften durch mehrere Bezirke und das Freicorps bedeutend verstärkt waren, hörten die Angriffe auf sie auf. Statt dessen zog nun der Haufe auf die Schweidnitzer Straße. Bei dem ersten Bäckerdien wurde Halt gemacht, und die Laden mit Steinen und Gewehrkolben erbrochen. Von hier aus ging es an den zweiten, der ebenfalls erbrochen wurde, aus dem der Besitzer hinterher seine Vorräthe an Brot und Semmeln unter die Masse vertheilen ließ. Hier zerstreute sich der Haufen zum Theil,

da der 32. Bezirk vom Ringe herankam, und das erste Viertel der Schweidnitzer Straße besetzte. Leider hatte er sich auf den Straßendamm postirt, so daß ein Theil der Excedenten ungehindert das Gewölbe des Kleiderhändler Speier erbrachen konnte, ohne daß er hierin von dem erwähnten Bezirke irgendwie gestört worden wäre. Die im Schaufenster dieses Gewölbes befindlichen Gegenstände wurden geraubt, in das Gewölbe selbst vermodien die Excedenten nicht einzudringen, weil ein anderer Bezirk, der sich längs des Hauses „zur Korn-ecke“ postirte, sie daran verhinderte. Der 32. Bezirk löste sich schon damals größtentheils auf, wie es scheint, weil der Führer sich entweder entfernt hatte, oder nicht im Stande war, die Subordination aufrecht zu erhalten. Es wurden hierauf die Bäckerdien auf der Dhlauer Straße erbrochen, wobei die Bezirkswachen immer zu spät kamen. Sie besetzten zwar die erbrochenen Läden, doch keiner dachte daran, die noch unverscherten zu schließen. Gegen 9 1/2 Uhr fiel der erste Schuß auf der Dhlauer Straße; von wem er ausgegangen ist, ob von Bürgern, oder von Excedenten, konnte bis jetzt noch nicht ermittelt werden. Um diese Zeit begannen auch die gegenseitigen Angriffe zwischen beiden Theilen. Das Kleidergewölbe des Kohn im blauen Hirsch wurde erbrochen und theilweise geplündert; die Bürgerwehr, welche, um das zu verhindern, vom Ringe aus anmarschirte, wurde mit Steinwürfen zurückgeschlagen, so daß sie in ungeordneter Flucht sich zurückziehen mußte. Der 17te und der 9te Bezirk hatten sich inzwischen auf der Schulbrücken- und Junkernstraßenecke an dem Gasthause „zur goldnen Gans“ gestört. Es ist ungewiß, von wem aus hier zuerst der Angriff unternommen wurde; es entstand hier ein kleines Gefecht zwischen Bürgern und Tumultuanten. Letztere warfen mit Steinen, und haben auch theilweise aus den erbeuteten Gewehren geschossen, von ersteren wurde mit scharfen Schüssen, sowie mit Bajonetstichen und Kolbenstößen erwidert. Man sagt auch, daß aus einigen Fenstern des „blauen Hirsches“ und der „goldnen Gans“ auf die Masse, d. h. auf Bürger und Tumultuanten, geschossen und mit Steinen geworfen worden wäre. Wir lassen dies unentschieden, leider hat aber jenes Gefecht, wie wir bis jetzt ermittelt haben, einen Todten und viele Verwundete gekostet. Der Haushälter Griebsch, bei dem Lederhändler Gordan auf der Junkernstraße, erhielt in dem Augenblicke, als er das Haus seines Brodherrn verlassen und sich in seine Wohnung begeben wollte, einen Schuß von der goldnen Gans her durch den Unterleib, in Folge dessen er heute früh verschieden ist. Er hinterläßt eine Frau und 9 unerzogene Kinder, sein Brodherr, bei dem er 17 Jahre treu gedient, giebt ihm das beste Zeugniß. Ebenfalls von der „goldnen Gans“ aus wurde ein Maurergeselle, Namens Christ, der sich mit einzelnen wenigen auf der Dhlaubrücke am Armenhause als müßiger Zuschauer befand, durch einen Schuß in den Unterleib schwer verwundet. Er lebt jetzt zwar noch, doch ist an seinem Aufkommen zu zweifeln. Ferner wurde von derselben Stelle aus ein Mann durch einen Streifschuß am Kopfe sehr gefährlich verwundet, so daß er von den Umstehenden in seine Wohnung halb getragen, halb geführt werden mußte. Es sollen außerdem noch mehrere Personen mehr oder minder schwere Schußwunden erhalten haben, ebenso wurden eine Menge Personen durch Kolbenstöße und Bajonetstiche, mitunter sehr gefährlich, verwundet. Außerdem sind sowohl viele von den Bürgern, als auch mehrere der Zuschauer von Steinwürfen oft sehr gefährlich getroffen worden. So hat der Apotheker Hübner in Folge eines Steinwurfes eine sehr bedenkliche Gehirnerschütterung davon getragen. Bei einigen sollen durch Steinwürfe Schädelbrüche entstanden sein, andere erhielten mehr oder minder leichte Contusionen am Kopf, auf die Brust und auf den Unterleib. Auf dem Hintermarkte versuchte man bereits durch Niederreißen zweier dort stehenden grundfesten Kästen eine Art Barrikade zu bauen. Kurz vorher wurden in der Gegend des Hintermarktes in einem Haufe auf der Schulbrücke die Fenster eingeworfen und die Erbrochung der Haushür von den Excedenten versucht, weil von dort angeblich auf sie mit Steinen geworfen worden sein soll. Eine herannahende Bezirkswache verhinderte das fernere Vorschreiten dieses Exzesses. Zwischen 9 und 10 Uhr sollte auch ein Angriff auf das hiesige Polizeigefängniß versucht werden, der jedoch alsbald unterlassen wurde, als die 3 bis dahin daseibst eingebrachten Arbeiter wieder frei gelassen wurden. Ungefähr gegen 10 1/2 Uhr legte sich der Tumult, indem die meisten Tumultuanten sich nach Hause begaben. Ungefähr um dieselbe Zeit kam auch das, wie es heißt, von Seiten des General-Commando's der Bürgerwehr requirirte Militär; es waren Abtheilungen vom 10. Regiment, Jäger und Kürassiere. Doch hatte sich um diese Zeit der Tumult schon fast ganz gelegt.

1 Breslau, 18. April. Es erheben sich die ärgsten Verdächtigungen gegen das Freicorps. Wir nennen es Verdächtigungen, weil wir von dem besten Willen des Korps für Erhaltung der Ruhe und Ordnung überzeugt zu sein glauben. Die Anführer des Korps sollten sich geweigert haben, Mannschaften gegen die Ruhestörer zu entsenden. Allein, wie

wir sehr wohl wissen, brannte das Korps vor Begierde gegen die Ruhestörer zu ziehen. Daß es nicht geschehen ist, hatte lediglich den Grund, daß den Anführern Seitens des obersten Kommandeurs die Ordre gegeben war, das Freikorps unter keinerlei Umständen von dem Rathhause abzuführen. Als das Militär requirirt werden sollte, begaben sich die Herren Engelman, Schlinke und Dreinersdorf aufs Rathhaus und baten um die Erlaubniß gegen die Ruhestörer einzuschreiten, um die militärische Hülfe entbehrlich zu machen. Es wurde ihnen geantwortet, daß das Militär bereits requirirt sei, und sie wurden aufs dringendste ersucht, mit dem Korps vor dem Rathhause zu verbleiben, und die bedeutenden Summen von Puppillengeldern, die darin aufbewahrt werden, zu beschützen. Das Korps hat diesen Wunsch erfüllt. Diese Mittheilung ist uns von einigen Anführern des Freikorps geworden, und wir haben alle Ursache, sie als wahr anzunehmen. Sollte sie un wahr sein, so ist es an dem Oberst der Bürgergarde sich öffentlich darüber auszusprechen.

**Breslau, 18. April.** An den Straßen-Ecken ist heute folgende Bekanntmachung angeschlagen: Die Ruhe der Stadt, welche sich in letzter Zeit immer mehr zu befestigen schien, ist seit gestern zum tiefen Bedauern der Einwohnerschaft auf eine, die Sicherheit der Personen und des Eigenthums verletzende Weise, von einer großen Anzahl Tumultuanten ernstlich gestört worden. Je mehr die Achtung der Person und des Eigenthums, welche sich in der jüngst vergangenen Zeit politischer Aufregung geltend machte, unserer Stadt zum Ruhm gereichte, um so mehr muß die grobe Verletzung beider, welche gestern einen unerwarteten Umfang gewonnen, verabscheut werden.

Die städtischen Schuzmannschaften haben, selbst in Abwehr solchen groben Unfuges, ihre Aufgabe, die Ruhe aufrecht zu erhalten, ohne allgemeinen Gebrauch der Schuß-Waffen gegen Mitbewohner rühmlich gelöst. Erst als viele von ihnen den Angriffen der Tumultuanten, zum Theil schwer verwundet, erlagen, forderten sie von der Behörde die Berufung der Militärmacht, zum Schutz der gestörten Sicherheit. Sie wird nunmehr in Gemeinschaft mit der städtischen Schuzmannschaft, jeder erneuerten Unordnung mit bewaffneter Hand entgegenzutreten.

Wir fordern das Publikum auf: eintretenden Falls dem Ruf der Befehlshaber, die Straßen zu räumen, sofort Folge zu leisten, indem sonst die Mannschaften von den Waffen gegen Den, welcher das vorgeschriebene Signal nicht beachtet, Gebrauch machen müssen.

Bei Vorfällen, in welchen, wie gestern, die Bedrohung des Eigenthums und der Person erkannt werden muß, möge ein Fider ernstlich dahin wirken, daß seine Angehörigen das Haus nicht mehr verlassen, damit geschäftstlose Neugierige, wenn auch ohne böse Absicht, nicht die Tumultuanten an der Zahl vermehren und die schweren Folgen davon nicht erfahren mögen.

Breslau, den 18. April 1848.  
Der Magistrat.

**§ Breslau, 18. April.** In der gestrigen Sitzung des demokratischen Vereins wurde der Antrag, daß Herr Molinari seiner Stellung als Anführer der Bürgerwehr entzogen werden möge, einstimmig angenommen.

**Δ Breslau, 18. April.** Die ersten Schüsse sind gestern Abend, wie wir eben in Erfahrung gebracht haben, von einer Rotte des 12. Bezirks auf der Dhlauer Straße gemacht worden. Unter den Verwundeten am gestrigen Abend ist auch der Kaufmann Hüser, der von den Excedenten einige bedenkliche Bajonettschüsse erhalten hat. Die Zahl der gestern stattgefundenen Verhaftungen ist uns bis jetzt noch nicht bekannt geworden, man hat aber glücklicherweise mehrere von den Mündereen in Gewahrsam gebracht. Wie es heißt sollen es fast durchweg schon früher bestrafte Diebe sein. Heute Nachmittag fand eine Versammlung der Führer und Hauptleute der hiesigen Bürgerwehr statt, in der der Kaufmann Molinari sein Amt als Commandeur der Bürgerwehr niederlegte, und Herr Rutzhardt an seine Stelle gewählt wurde.

**Berichtigung.**

In dem Blatte Nr. 92 der Breslauer Zeitung S. 981 wird über den nächtlichen Vorfall vom 16. April mit der Unterschrift „J. Lksch.“ berichtet:

„Er (Gräff) entschuldigte sich zwar so gut er konnte, allein die Gereiztheit der Gemüther verlangte stürmisch seine Abdankung.“

In der Ober-Beilage wird über denselben Vorfall berichtet: „Ich sei persönlich insaltire und nur durch einen volkschümlichen Mann gegen Insulten geschützt worden.“

Beide Referenten hätten wohl gethan, bei mir über den Zusammenhang der Sache Erkundigung einzuziehen, sie würden dann nicht so falsch berichtet haben.

Ich habe mich nicht „so gut ich konnte zu entschuldigen gesucht,“ es ist auch „meine Abdankung nicht stürmisch verlangt worden,“ eben so wenig hat irgend Jemand mich persönlich zu insultiren gesucht. Herr

Baron Stücker ließ mich um 11 Uhr benachrichtigen daß ein Volkshause vor mein Haus ziehen würde und mir seine Bürgermannschaft zum Schutze anbieten. Ich ließ ihm für sein Anerbieten danken, lehnte aber die Dazwischenkunft der Bürgerwehr ab. Kurze Zeit darauf zog eine Masse Menschen vor mein Haus. Ich eilte auf die Straße, fand auf dem Bürgersteige bereits etwa 20 bewaffnete und viele unbewaffnete Bürger, welche mir von allen Seiten ihre Hülfe anboten. Mit den Worten: „Ich bitte Sie dringend, mich allein handeln zu lassen“, trat ich vor und rief: „ich bin der Stadtverordneten-Vorsteher Gräff, weshalb stören Sie die nächtliche Ruhe? Was wollen Sie, meine Herren?“ Eine Stimme: „wir wollen mit Ihnen sprechen.“ Ich: „Gut, so kommen Sie“, und damit drängte ich mich in ihre Mitte und fragte: „wer hat mir etwas zu sagen? Als ich auf mehrmalige Aufforderung keine Antwort erhielt, verlangte ich den, der mir anfangs gesagt, man wolle mit mir sprechen. Nachdem verschiedene als solche Bezeichnete dies abgelehnt, trat endlich der Sprecher vor und sagte: „Sie haben den Ludwig zum Stadtrath gewählt.“ Ich erwiderte, „daß ich als Stadtverordnet-Vorsteher keine Stadtrathe mache, daß ich bei der Wahl nur Eine Stimme und diese dem Hrn. Ludwig gegeben habe, weil er 18 Jahre in Kommunalangelegenheiten gearbeitet und einer der tüchtigsten Stadtverordneten sei.“ Jetzt erschollen von mehreren Seiten Klagen gegen Hrn. Ludwig, zugleich rief eine Stimme: Hr. Ludwig habe abgedankt. Ich: „Wenn Hr. Ludwig abgedankt, so ist das seine Sache, was aber wollen Sie von mir?“ Nachdem ich diese Frage mehrmals wiederholt und endlich erklärt, daß ich fortgehen würde, wenn ich keine Antwort erhielt, erscholl eine Stimme: „Sie sollen auch abdanken.“ Ich: „Weshalb?“ Stimme: „Weil das Volk es will.“ Ich: „Das Volk?“ Sind Sie das Volk? Wie können Sie denken, daß ich abdanken werde? Ich habe mein Amt durch die Wahl meiner Mitbürger, es ist eine Pflicht, die mir Mühe, Arbeit und Sorge ohne Lohn bringt. Ich sprach aus, daß mir das Volk und sein Bestes am Herzen läge und erklärte nochmals aufs Entschiedenste, mein Amt nicht niederlegen zu wollen. Dieselbe Stimme: „Sie sind aber jetzt in der Opposition.“ Ich: „Das verstehe ich nicht; meine Gesinnung und Handlungsweise sind stets dieselben geblieben. Was haben Sie mir noch zu sagen?“ Ich konnte aus dem, was von verschiedenen Seiten gesprochen wurde, kein Wort verstehen. Zwei Männern gelang es, sich Gehör zu verschaffen. Beide ermahnten zur Ruhe, wurden aber nur bis zu den Worten, die zum Auseinandergehen aufforderten, angehört, dann mit dem Rufe: Nein, Nein! unterbrochen. Ich erklärte nun, so laut ich vermochte: „Da Sie nicht nach Hause gehen wollen, so werde ich es thun“ und drängte mich nun wieder durch den Haufen hindurch. Ich ward in keiner Weise insultirt.

Nach etwa einer halben Stunde fand sich eine Deputation bei mir ein, an deren Spitze ein wohlgekleideter, junger Mann, der sich für einen Kaufmann Unger \*) ausgab. Dieser Deputation erklärte ich, daß von einer Abdankung meiner Seits nicht die Rede sein könne, worauf sie sich entfernte.

Dies der summarische Inhalt der beregten Scene. Sie hat mich in der Ansicht bestärkt, daß es stets nur Einzelne sind, welche die Masse aufregen und zu ihren besonderen Zwecken zu benutzen suchen.

Gräff.

**\*\* Breslau, 17. April.** Gestern fand im hiesigen Stadtverordneten-Lokale die General-Versammlung des Vereins für Volksbildung statt. Der Vorsteher desselben, Herr Direktor Dr. Fickert, ernannte zunächst eine Kommission, bestehend aus den Herren Seminarlehrer Löffle und Kaufmann Winkler, zur Revision der Jahresrechnung, die alsbald vorgenommen wurde. Die Einnahme an Beiträgen vom 1. April 1847 bis 1. April 1848 betrug 199 Rthlr.; zu erwarten stehen die halbjährigen Beiträge von der Stadt Breslau mit 50 Rthlr., sowie ein Zuschuß vom hiesigen Mauerwerk und vom Verein zur Besserung der Strafzangenen. Die Ausgaben betragen 96 Rthlr. 17 Sgr. Der Bestand der Kasse stellt in bestimmte Aussicht, daß im Laufe des Jahres mindestens noch 50 Rthlr. auf Anschaffung neuer Bücher verwendet werden können. Die Zahl der Mitglieder hat sich unmerklich vermindert. Nach dem Berichte des vom Vereine angestellten Bibliothekars, Herrn Saffke, zählt die Volksbibliothek gegenwärtig 2300 Nummern und hat nahe an 850 Leser; da stets Auscheidende und Eintretende wechseln, so dürften im verfloffenen Jahre ca. 1000 Leser die Anstalt benutzt haben, welche Anzahl man verdoppeln kann, wenn man bedenkt, daß gewöhnlich mehrere Mitglieder einer und derselben Familie zusammenlesen. Das ist gewiß ein höchst erfreuliches Resultat für die Wirksamkeit des Vereins. Die höchste Zahl Derer, welche in einer Woche umwechselten, belief sich auf 450, die geringste auf 250. Nimmt man die mittlere Zahl von 300 an, so ist die Bibliothek im verfloffenen Jahre 15,000mal benutzt worden. Die Sphäre des Leserkreises hat sich nicht wesentlich geändert, nur erweitert; auch die früher gesuchten

\*) Nicht zu verwechseln mit dem mir wohlbekannten Hrn. Papierhändler Unger auf der Dhlauer Straße.

Gegenstände sind es geblieben, nur tritt ein größerer Bedarf nach naturwissenschaftlichen, geographischen und politischen Büchern ein. Bemerkenswerth ist, daß die Nachfrage nach den letzteren schon einen Monat früher sich mehrte, ehe die großen Bewegungen der Neuzeit eintraten, und zwar in Kreisen, in denen derartige Belehrungen sonst nie Bedürfnis schienen, so daß man beinahe zu der Folgerung berechtigt erscheint, daß die Gemüther gewissermaßen instinktiv auf die Ereignisse, welche kamen, sich vorbereiteten. Da die frühere so lästige Kontrolle der Polizei jetzt aufgehört hat, so wird der Verein sein Augenmerk hauptsächlich auf Anschaffung solcher Schriften richten, welche eine gesunde politische Bildung gewähren; wir richten die dringende Bitte an Alle, welche unter dem Volke eine solche Bildung verbreiten wollen, daß sie den Verein ein entweder durch Bücher oder durch Geldbeiträge unterstützen mögen; man bedenke, daß ohne Bildung der sogenannten untern Klassen kein Staat gedeihen kann. Der Verein hat beschlossen, für die Winter- und Sommerferien einzurichten, da sich das Bedürfnis dazu herausgestellt hat. Hr. Kallenbach wird schon im Sommer versuchen, auf diesem Wege zu wirken. Die nach den Statuten auscheidenden Mitglieder des Vorstandes wurden wieder gewählt, mit Ausnahme des von Breslau scheidenden Seminarlehrers Herrn Löffle, an seine Stelle trat durch Wahl Herr Kaufmann Winkler.

**\* Breslau, 18. April.** (Breslauer Sparkasse.) Obwohl die öffentlichen Blätter erst kürzlich über die sichere und zweckmäßige Verwaltung der Fonds unserer Sparkasse berichtet haben, und das Publikum zum vollen Vertrauen zu diesem Institute aufgefordert worden ist, so geben sich doch Manche aus leicht zu errathenden Gründen dennoch die Mühe, das Vertrauen zu diesem Institute zu erschüttern und den Gläubigern geltend zu machen, als wären die gemachten Einlagen nicht sicher untergebracht; oder aber es könne dasselbe etwaige Rückzahlungen auf vorgängige Kündigung nicht leisten. — Wir können aus der zuverlässigsten Quelle versichern, daß bei der Sparkasse in neuester Zeit nicht nur überhaupt, der Kündigungen sehr wenig stattgefunden haben, sondern auch, daß für die bei derselben deponirten Kapitalien nicht die geringste Bedenklichkeit eines Verlustes vorhanden ist. Es besitzt die Sparkasse einen Reservefond von 25,000 Rthl.; hiernächst haftet auch die Kommune mit ihrem Gesamtevermögen für die Sicherheit der Einlagen. — Es werden daher alle diejenigen Personen, welche ihre kleinen Ersparnisse, Zinsen tragend und sicher unterbringen wollen, dies am zuverlässigsten bei der hiesigen Sparkasse bewirken, weil sie niemals einen Verlust am Kapital zu erleiden haben und dieses selbst jederzeit nach vorher erfolgter, festgesetzter Kündigung, theilweise oder ganz zurück empfangen können. — Möge diese Mittheilung dazu dienen, um das etwa vorhandene Mißtrauen derjenigen zu beseitigen, welche bei der Sparkasse bereits Einlagen gemacht haben, oder noch zu machen gedenken.

**\* Breslau, 18. April, Nachts 12 Uhr.** Heute Nacht sind umfassende Vorkehrungen getroffen worden, um Ruhestörungen zu verhüten. Bürgergarde und Militär haben sich zu gemeinschaftlichem Wachen vereinigt. Bis jetzt ist Alles vollständig ruhig geblieben und werden auch jedenfalls keine weiteren Störungen vorkommen.

**Die Feudallasten und ihre Ablösung.**

Ueber diese Lasten und deren Ablösung hat man sehr verschiedene Ansichten ausgesprochen, wie selbst Landtagsabgeordnete, „an unsere lieben Landsteuern, daß diese Lasten billig abgelöst werden sollen. In diesem Aufsatz wurde vorgeschlagen: die Ablösung vom Allgemeinen zu verlangen.

Mehrere Rittergutsbesitzer machen ihren Mitgenossen Vorwürfe, daß sie ihren Unterthanen (die es seit 9. Oktober 1807 nicht mehr gibt) Concessionen gemacht haben.

Wenn man diese Erscheinungen resp. Grundzüge prüft, muß man sich wundern, daß man sich nicht an den geschichtlichen Entwicklungsgang der Völker hält, andererseits das Verhältniß der Rittergüter zu den Realgütern nicht auffucht, und daraus einen entscheidenden Schluß zieht, welcher allem Streit um diese Ablösung auf einmal ein Ende macht.

Die National-Versammlung kann auf Entschädigung für den Wegfall dieser Lasten nicht eingehen, es würde derselben alle rechtliche Grundlage dazu abgehen, so sehr man immer für eine Entschädigung deduciren möchte; denn es müssen die Nationalversammlung folgende Grundsätze leiten:

1) Der Bürgerstand ist schon längst mit Aufgabe seiner bürgerlichen Vorrechte vorangegangen, ohne daß derselbe im mindesten vom Staate entschädigt worden wäre; es würden sich die Städte nicht dazu verstehen können, dem Gesamtlande eine Entschädigung für die Feudallasten an den Ritterstand vorzugsweise aufzubürden, da die Städte ihre Vorrechte außer dem Meistens-

\*) Wir geben den nachstehenden Aufsatz, ohne mit den Aufstellungen des Verf. völlig einverstanden zu sein. Neb.

recht, auch Handels- und Bankgerechtigkeiten verlieren mußten. Hätte der Ritterstand eine Ablösung dafür übernehmen sollen, so würde er sie bestimmt abgelehnt haben.

Der Ritterstand thut durch unentgeltlichen Wegfall dieser Lasten weiter nichts, als seine Vorrechte, dem Bürgerstande nachfolgend, zum Besten des Gemeinwessens aufgeben, und kann sich es nur lieb sein lassen, daß er so viel länger, als der Bürgerstand, in diesem Genuss bleiben konnte.

2) Muß das Verhältnis der Rittergüter zu den Rustikalbesitzungen aufgeführt werden. Nach den bis jetzt erschienenen Grundrissen scheint man ganz zu übersehen, daß der Rittergutsbesitzer aufgehört hat, „Ober-Eigentümer“ der Rustikalbesitzungen zu sein; in welchen Besitz ihn auch Niemand zu setzen vermögen wird, weil diesem das Edikt vom 9. Oktober 1807 mit zu klarer Bestimmung entgegen steht.

Hier muß aufgestellt werden: Was hatten die Rustikalbesitzungen für einen Werth bei ihrer Ausübung auf Erbpacht, wo der Gutsbesitzer aber Obereigentümer blieb? — sieht man alte Käufe und Hypothekenscheine, Urbarien u. nach, so war der Werth dieser Grundstücke im Verhältnis zu den Lasten und Leistungen so niedrig, daß es gar keinem Bedenken unterliegen konnte, wenn man den unentgeltlichen Wegfall dieser Lasten in dem Edikt vom 9. Oktober 1807 schon mit ausgesprochen hätte, weil sich jene ursprüngliche Werthsumme, durch die so viel mal höheren Leistungen jenes Kapital vielfältig abgetragen hatte.

Es mag aber an dem Grunde Anstoß genommen worden sein, daß der Rittergutsbesitzer Ober- und Mit-Eigentümer war, was jedoch nach Lage der Sache und des Landes schon immer dort geschehen konnte, ohne daß sich der Ritterstand über einen ungerechten Verlust mit wahren Grunde hätte beklagen können.

Vom 9. Oktober 1807 ab aber ist der Rittergutsbesitzer nicht mehr Ober- resp. Mit-Eigentümer, er ist Gläubiger; dies ist eine wesentliche Veränderung des früheren Standpunktes, von hier aus steht er zu den Rustikalbesitzungen nur als Gläubiger und auch mit keinem höheren Ansprüche auf Zinsen, als diese Wirtschaften am Tage 9. Oktober 1807 Werth hatten; an diesem Grundsatze muß unabwieslich festgehalten werden, was sonach von jener Zeit über diese Zinsen mehr geleistet worden, gehört unbedenklich dem Besitzer des Rustikalgrundstücks als Vermögen, und muß ihm als Abschlagszahlung auf den Werth, den das Grundstück zu der angegebenen Zeit hatte, in Anrechnung kommen.

Ein Bauergrund, was also am 9. Oktober 1807 mit 500 Thln. schließl., also mit 400 Rthlr., verkauft wurde oder werth war, gilt von diesem Zeitpunkt als Kapital für den neuen Gläubiger, den Rittergutsbesitzer, denn an allen Werthserhöhungen durch Conjecturen hat er keinen Antheil, dies gilt auch bei den Laudemien, Marktgroschen u., welche zwischen 4 — 10 Proz. verschieden statthaben. Alle Ablösungs-Verordnungen und Gesetze wegen dieser Lasten sind aber alle dem wirklichen Sachverhalt widerstrebend, denn sie gehen irthümlich alle von dem Standpunkte aus, welcher vor 1807 statthat, wo der Gutsbesitzer noch Ober- und Mit-Eigentümer der Rustikalbesitzungen, und letztere Besitzer in der Disposition mannigfaltig beschränkt war; so wie man so manches zum Nachtheil des niederen Volkes geschaffen, so sind auch alle diese Gesetze nicht genauer Sorgfalt und Ermägung des richtigen Sachverhalts unterworfen worden und haben dem Volke viel geschadet.

Zur näheren Darlegung des Sachverhalts füge ich eine ohngefähre Berechnung bei.

Ein Bauergrund 1807 mit 400 Rthl. Werth, tragen für den Rittergutsbesitzer zu 5 pCt. Zinsen jährlich	20 Rthl.
Dies ist der Maßstab für immer; höhere Leistungen gehen von dem Kapital per 400 Rthl. ab.	
Wenn die Geldzinsen, Arbeit und Naturalien jährlich 30 Rthl. betragen, so sind in den ersten 10 Jahren als Abschlagszahlung	100 Rthl.
Unter den 10 Jahren einmal verkauft mit 600 Rthl. zu 5 pCt. Laudemien	30 Rthl.
Die Leistungen in 2. 10 Jahren 35 Rthl. Werth	150 Rthl.
Einmal verkauft mit 1000 Rthl.	50 Rthl.
Die 3ten 10 Jahre die Leistung 40 Rthl. Werth	200 Rthl.
Einmal verkauft mit 1500 Rthl.	75 Rthl.
Die 4ten 10 Jahre die Leistung 50 Rthl. Werth	300 Rthl.
Einmal verkauft mit 3000 Rthl.	150 Rthl.

Abschlagszahlung zusammen 1055 Rthl. Es kommt allerdings nicht immer vor, daß Grundstücke alle 10 Jahre verkauft werden, es kommt aber auch vor, daß sie öfter, als in 10 Jahren, verkauft werden, dann gelten diese Güter schon längere Zeit 5 bis 6000 Rthl., auch sind an Orten 10 pCt. Laudemien, wo ich überhaupt nur 5 pCt. angenommen, so wird die Darstellung des Sachverhältnisses, als richtig, angenommen werden müssen.

Daß die Leistungen in dem angegebenen Verhältnis gestiegen, ist notorisch, eben so der Preis der Wirth-

schaften, alle Arbeiten, Fuhrn, Naturalien u., so hat der Gutsbesitzer für sein Kapital von 400 Rthl. 1055 Rthl. erhalten und noch die Zinsen davon genossen, daß wenn man die Zinsen mit in Anschlag brächte, das Kapital Sechsfach bezahlt ist, sonach kann von einer Entschädigung für den Wegfall dieser Lasten nicht im entferntesten die Rede sein. Ähnliches mit den Kammereidörfern, wie die Kammereien nicht entschädigt werden können; wie sich die Nationalversammlung auch dazu nicht wird einlassen können.

Audere Ansichten ließen sich auch hören, daß der Grundzins, als zurechtbeständig angesehen und abgelöst werden müsse, da muß aber nothwendig gefragt werden: für was denn einen Grundzins, wenn das Kapital mehrfach, nicht einfach, abgetragen ist? der Gläubiger hat sein Kapital nur einfach zurück zu erhalten und wie würde sich denn ein Gesetz schaffen lassen, nach welchem der Schuldner Zinsen zahlen soll, wenn er seinen Gläubiger mehrfach bezahlt hat? — man wird sich auf eine Ablösung durchaus gar nicht einlassen können.

Der Umstand, daß mehrere Rittergutsbesitzer dadurch zu Grunde gehen werden, kann einen Grund zur Ablösung nicht abgeben, denn so sehr dies auch zu beklagen ist, so sehr war es bei den Bürgern zu beklagen, wo wir überall viele aufzuweisen haben, welche dadurch verarmten. Die gewaltigen Staatsreformen bringen einmal solche Erscheinungen mit sich, da heißt es, „heute mir, morgen dir!“ — herein muß man sich fügen, denn das Allgemeine steht höher, als das Einzelne. Seeliger.

\* Schweidnitz, 16. April. Das Programm, durch welches der Director Dr. Julius Held, Ritter d. r. N. D., zu der öffentlichen Prüfung der Zöglinge sämtlicher Klassen des Gymnasiums einladet, enthält in der Beilage eine historische Abhandlung, verfaßt vom Gymnasiallehrer Dr. Friedr. Julius Schmidt, in der die „Folgen des zu Prag im Jahre 1635 zwischen dem deutschen Kaiser Ferdinand II. und dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen abgeschlossenen Separat-Friedens für die der Krone Böhmens verbundenen Erbsfürstenthümer Schlesiens, und zwar zunächst für Schweidnitz und Jauer“ erörtert worden ist. Den Schulnachrichten entnehmen wir die Notizen, daß die Anstalt im Laufe des Jahres von circa 215 Schülern besucht gewesen, die in fünf ordentlichen Gymnasial- (mit circa 190) und einer Vorbereitungs- (mit circa 25 Schülern) von 8 ordentlichen und 2 Hilfslehrern unterrichtet wurden. Zwei Schülernkandidaten hielten ihr Probejahr ab, und während des Sommers trat zu dem wissenschaftlichen Unterrichte der Unterricht im Turnen mit vier wöchentlichen Stunden.

\*\* Schweidnitz, 16. April. Der hiesige Bürgerschützen-Verein, dessen erste Begründung ich in meinem Referat vom 29sten v. M. gedachte, ist nun wirklich organisiert. Nun endlich wird die Deffentlichkeit für die Stadtverordneten-Verhandlungen eingeführt werden. Die erste öffentliche Sitzung soll, wie ich gehört habe, den 27sten d. M. im Lokal des Kreuzhofes vor dem Niederthor abgehalten werden. — Auch hierorts wird sich in dieser Woche ein politischer Klub bilden, der die Bewohner des gesammten Kreises sowohl in den Städten als auf dem Lande zur Theilnahme heranziehen will. Ob er sich später dem constitutionellen Centralverein für Schlesien oder dem vaterländischen Vereine anschließen wird, bleibt vor der Hand unentschieden.

† Ratibor, 15. April. In Nr. 87 der Breslauer Zeitung hat Herr Wit von Döring einen Zuruf an die Ritterschaft Preußens erlassen, worin er zu schlesniger Einigung über noch bestehende Lasten der Gutsinsassen und zur Reorganisation der Fürstenthums-Landschaft, dieses Rococo-Möbels, auffordert. Im Allgemeinen mit den darin entwickelten Ansichten einverstanden, muß ich doch die Ansicht bestreiten, durch die angeführten Reorganisationen ein schönes, zeitgemäßes Dominium zu begründen.

Bereits hat der König das Ende der Patrimonial-Gerichtsbarkeit, der Dominial-Polizei und des erimirten Gerichtsstandes ausgesprochen; schon haben Einzelne, wie der Landtagsmarschall, ein mediatisirter Fürst Deutschlands, ihr Jagd- und Patronatsrecht aufgegeben, welchem Beispiele Viele freiwillig, Viele gezwungen folgen werden; und doch sollen wie noch an etwas anders, als das völlige Zerfallen der Domänen glauben? Was bleibt ihnen noch als der Name? und dem Besitzer das Recht, sich auf, von und zu zu schreiben, und den Ritter in seinen Kleidern vorzustellen.

Ich glaube, daß es nicht im Sinne des Volks, nicht im Sinne der neuen Institutionen, nicht im Sinne der künftigen volksvertretenden Versammlung liegen kann, noch die letzten Lappen eines abgetragenen Mantels als historische Merkwürdigkeit aufzubewahren. Mit dem Uebergange der Patrimonial-Gerichtsbarkeit und Dominial-Polizei an den Staat müssen durchaus Gemeindeverbände (Landschaften) gebildet werden, und

in diesen Gemeindeverbänden müssen durchaus die Rittergüter aufgehen, wie die Bauergrüter, die Gärtnereistellen, wie die kleinen Städte; das Volk bedarf jetzt, wie längst schon, keiner Ritter mehr. Aus freien Wahlen durch die Gemeindeglieder müssen dann nach Reorganisation der Fürstenthums-Landschaft die Vertreter an den Landschaftstagen, so wie die Vertreter auf den Kreistagen gewählt werden, damit auch hier die Bevorrechtung einzelner Stände ihr Ende erreiche.

\*\* Feobschütz, 16. April. Eine Bürgerressource ist gestern hier ins Leben getreten. — Den Bemühungen des thätigen und gesinnungstüchtigen Justiz-Kommissarius Zick hier selbst war es gelungen, gegen zweihundert Personen, Einwohner der hiesigen Stadt und der Umgegend, gestern Nachmittag um 3 Uhr im Saale des Gastwirth Dittich zu einer konstituierenden Versammlung zu vereinigen. — Herr Zick setzte in einer sehr klar und faßlich gehaltenen Rede die Tendenz der zu gründenden Gesellschaft auseinander und erwählte als solche namentlich: Vereinigung aller Stände zu einem heiteren und zwanglosen Beisammensein und allmähliche Heranbildung der weniger Unterwiesenen zu einem politischem Selbstbewußtsein mittelst populärer Vorträge. — Es traten durch Unterschrift sofort gegen 180 Personen der Ressource als Mitglieder bei, und wählten durch Acclamation ein provisorisches Comité zur Entwerfung der Statuten. Die Wahl des Vorstandes soll demnächst durch Stimmzettel erfolgen. — Das hiesige Militäre war bei dieser Versammlung gar nicht vertreten. — Dem Bürger-Ressourcen-Unternehmen ist das beste Gedeihen zu wünschen. Jedoch ist solches nicht zu hoffen, sobald nicht alle anderen hiesigen Gesellschaften, welche nur der leidige Kastengeist ins Leben gerufen, in dieser einen zusammenschmelzen.

**Berichtigung.**

Die außerordentliche Beilage zur Gazete polska Nr. 17 enthält im Nachtrage auch einen Bericht über den Tod des Grafen v. Potocki in Znin. Derselbe enthält in dessen mehrfache Unrichtigkeiten und finde ich mich dadurch zur nachstehenden Veröffentlichung des Vorfalles veranlaßt: „Am 9. April ließen die in Znin bewaffnet versammelten Senfsmänner nach dem Gottesdienste Anruhen befehlten. Es wurde daher nach geendigtem Gottesdienste ein Zug der 4. Kompagnie 21. Infanterie-Regiments von Sasawa nach Znin entsendet. Der denselben kommandierende Offizier fand den Ort mit Senfsmännern in der aufgeregtesten Stimmung gefüllt, weshalb er, um jeden Konflikt zu vermeiden, seine, Anfangs am Eingange des Marktes eingenommene Stellung nach dem Ausgange der Stadt verlegte. Auf die ihm gemachten dringenden Vorstellungen versprach der Anführer der Senfsmänner, Graf v. Potocki, dieselben auseinander gehen zu lassen, und das Kommando des 21. Infanterie-Regiments zog sich nach Sasawa zurück. Auf dem Rückwege dahin kamen den Truppen vor Gora andere Senfsmänner in großer Anzahl entgegen. Während sie aufgefordert wurden, die Waffen niederzulegen, kam der Graf v. Potocki herbei, bestimmte das Nichtablegen der Waffen und forderte das Vorrücken der Senfsmänner. Als ihnen dies verweigert wurde, gab der Graf v. Potocki in polnischer Sprache den Befehl zum Angriff, zog selbst ein Pistol, und mehrere Senfsmänner stachen und hieben auf die ruhig dastehenden Soldaten ein. Erst jetzt fielen aus dem angegriffenen Zuge einige Schüsse, welche den Grafen v. Potocki und zwei Senfsmänner tödteten, während die übrigen entflohen. — Es ist daher eine Lüge, daß die Truppen zuerst angegriffen und den Grafen v. Potocki von hinten erschossen haben, aber eine noch weit größere Lüge, daß hierauf die polnische Bürgerwehr aus Znin eine Salve gegeben, die Truppenabtheilung sich aber eiligst geflüchtet habe. — Die Soldaten haben während drei Stunden in und um Znin ruhig die Beleidigungen der Senfsmänner ertragen und erst als sie direkt angegriffen wurden, zu ihrer Nothwehr Feuer gegeben. — Gnesen, den 14. April 1848. — Der königliche General-Lieutenant und Kommandeur der 4. Division. v. Wedell.

**Inserate.**

**Bekanntmachung.**

Nach Uebereinkunft zwischen den Maurer- und Zimmermeistern und den Maurer- und Zimmergefelln beträgt das Lohn der letzteren für den Fall, daß kein anderweitiges Abkommen zwischen Meister und Gefellen getroffen wird, in den langen Tagen Siebzehn und einen halben Silbergroschen und das Messergeld Zwei und einen halben Silbergroschen, wovon das betheiligte Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird. Breslau, den 18. April 1848.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Schlesischer Constitutioneller Central-Verein Die Herren Mitglieder des Vereins werden ersucht, am 18. und 19. d. M. früh zwischen 8 und 12 Uhr, und Nachmittags zwischen 2 und 7 Uhr persönlich in der ersten Etage Abrechtsstraße Nr. 35 die auf ihren Namen lautende Eintrittskarte nebst dem Statute in Empfang zu nehmen und gleichzeitig den freiwilligen Beitrag zu den Kosten des Vereins zu erlegen. Eben daselbst sind die noch rückständigen Theilnehmerlisten abzugeben; auch liegt dort eine Liste zur Zeichnung aus. Der Zutritt zu den Versammlungen steht nur dem Vorzeiger der auf seinen Namen lautenden Karte zu. Breslau, den 17. April 1848. Gräff, Provisor. Präsident.

## Schlesischer constitutioneller Central-Verein.

Versammlung Mittwoch am 19. April 7 Uhr Abends im russischen Kaiser.

Tagesordnung: 1) Wahl des Präsidenten, 2) Berichte der in der letzten Sitzung ernannten Commissionen.

Jeder Eintretende wird ersucht, vor dem Eingange des Saales den mit dem Namen seines Wahl-Kandidaten versehenen, im übrigen ununterschiedenen und unverschlossenen Stimmzettel in die Wahlurne zu legen, und die Eintrittskarte vorzuzeigen.

Dreslau, den 17. April 1848.

Gräff, provisorischer Präsident.

## An die Wähler und Wahlmänner.

(Aus der Schlesischen Chronik Nr. 30.)

In dem Augenblicke, wo Euch diese Worte zu Gesicht kommen, wird Euch bereits durch die Behörden angezeigt worden sein, daß Ihr zum 1. Mai Wahlmänner wählen sollt, welche nun an Eurer Stelle Abgeordnete für die National-Versammlung nach Berlin am 8. Mai zu wählen haben werden. Es bedarf wohl kaum eines Beweises, daß die Wahl dieser Wahlmänner von außerordentlicher Wichtigkeit ist; denn von diesen hängt es ab, welche Männer dereinst in Berlin Eure Sache führen sollen. Wählt daher nur solche Leute zu Wahlmännern, deren Ehrlichkeit und Besonnenheit sich seit Jahren erprobt hat, damit sie nicht nach Gunsten zu Eurem Schaden schlechten und unzuverlässigen Menschen ihre Stimmen geben, oder etwa gar der Bestechlichkeit ein offenes Ohr leihen. Wählen die Wahlmänner schlecht, so seid Ihr auch schlecht berathen und habt es Euch selbst zuzuschreiben, wenn Ihr statt der zu hoffenden Verbesserungen immer wieder mit leeren Versprechungen hingehalten werdet, und dann ein Zustand hereinbricht, der tausend Mal schlimmer ist als der bisherige. Der Wahlmann muß also vor Allen ein ehrlicher, unbescholtener Mann sein und wissen, wie der Abgeordnete beschaffen sein muß, welcher Eure Rechte und Forderungen wahrnehmen soll. Ohne Zweifel wird es harte Kämpfe geben, ehe die Wahl selbst vor sich geht. Man wird von verschiedenen Seiten kein Mittel scheuen, Euch solche Leute als Wahlmänner einzureden, welche nicht selbstständig und ehrlich genug sind, um Einflüsterungen und Bestechungen aller Art zu widerstehen. Nehmt Euch daher vor Eurer eigenen Gutmütigkeit und einer zu großen Leichtgläubigkeit in Acht. Seid lieber etwas zu mißtrauisch und gebt schlechterdings Keinem Eure Stimme zum Wahlmanne, dessen Geradheit und offener Charakter Euch nicht dafür bürgt, daß er sich nicht überreden oder bestechen läßt. Die Wahlmänner werden sicherlich einen schweren Stand haben und vielen Versuchungen ausgesetzt sein. In der Stadt und auf dem Lande wird man sich bemühen, die Wahlmänner für die höheren, vornehmeren und reicheren Klassen zu gewinnen; denn diese sind es jetzt allein, welche etwas werden aufopfern müssen, wenn dem Vaterlande und dem Volke, zu dem wir Alle gehören, geholfen werden soll. Es ist nun freilich schlimm, daß Ihr Euch nach § 30 des Reglements am Wahltermine selbst nicht besprechen dürft, sondern bloß Eure Stimmen abzugeben habt; aber Ihr könnt Euch vor diesem Termine versammeln und frei und offen beraten, wem Ihr Eure Stimmen zum Wahlmanne geben wollt. Die Wahlmänner können später dasselbe thun. Ja, Ihr müßt es sogar thun, da die großen Kaufleute, Fabrikanten, Rittergutsbesitzer u. s. w. sich ebenfalls unter einander besprechen werden, wem sie ihre Stimmen geben wollen. Tretet daher in Gesellschaften zusammen und verständigt Euch zum Voraus über die tüchtigsten Männer, damit nicht Einer die Stimme Dem, der Andere Jenem giebt. Dies hieße ins Blaue hinein handeln und Eure Stimmen zersplittern. Glaubt ja nicht, daß dies Verfahren ungesetzlich sei! Ihr habt jetzt nach der königl. Verordnung vom 6. April das vollkommenste Recht dazu, und keine Macht der Erde, weder Landräthe noch Gensdarmen, weder gnädige Herren noch Polizeioffizianten können Euch dies verwehren. In den meisten Städten lebt leider der gewerbetreibende Bürger und Arbeiter noch in großer Abhängigkeit von der hohen Kaufmannschaft und der Beamtenklasse. Jetzt, vor der Wahl, werden sich Viele der reichen Rentiers, großen Kaufleute und Beamten, die Euch sonst nicht über die Achsel angesehen haben, plötzlich stellen, als machten sie mit Euch gemeinschaftliche Sache. Sie werden auch von Freiheit sprechen; aber seid auf Eurer Hut! Dieses Wort ist ein leerer Schall in ihrem Munde; denn sie wollen die Freiheit nur, um ihr Ansehen und ihre Reichthümer zu vermehren, und Ihr kommt dann durch Eure eigene Sorglosigkeit in eine noch weit schlimmere Lage. Sie werden Euch sagen, es sei eine Schande, die Abgeordneten nicht aus demselben Orte zu wählen, um Euren Stolz dadurch aufzustacheln; aber bedenkt wohl, daß der Abgeordnete nicht bloß Eure Stadt und Euer Dorf, sondern das ganze Volk, Euch Alle, zu vertreten hat. Nur d

Wahlmänner müssen in Eurem Wohnorte angefaßt sein; die Abgeordneten dagegen können überall her gewählt werden, und Ihr habt das Recht, dies zu thun, wenn sich bei Euch oder in Eurer nächsten Nachbarschaft kein geeigneter Mann findet. Seht Euch daher nicht bloß bei Euch, sondern auch in der Ferne nach tüchtigen Männern, deren volksfreundliche Gesinnung sich bereits durch die That bewährt hat, um, und wählt diese zu Vertretern, mag ihr Heimathort sein, wo er will. Euer Gewatter und Nachbar verdient Euer Vertrauen nur dann, wenn er das Herz auf der rechten Stelle hat und seine Meinung in einer großen Versammlung zu vertheidigen versteht. Wir beschwören Euch, laßt Euch nur diesmal nicht bethören und durch Schmeicheleien, Freundlichkeiten und einen unverständigen Respekt überraschen. Wählt Ihr diesmal nicht die rechten Männer, so werdet Ihr auf lange Jahre Eure Unvorsichtigkeit zu beklagen haben. Denn die National-Versammlung in Berlin wird für Euch beschließen, und die Steuern und Abgaben, welche sie bewilligt, bewilligt sie in Eurem Namen für Eure Taschen und mit Eurer Bewilligung. Hütet Euch daher, solche Männer zu wählen, welche auf ihren Reichthum pochen oder nach Aemtern trachten. Die Ersteren werden sich den Vortheil, Euch aber die Lasten zuschieben, die Andern dagegen der Regierung zu Gefallen sprechen und stimmen, damit ihnen eine Beförderung zu Theil werde. Das Wahlgesez, wie Ihr wohl wißt, hat den Landräthen und Bürgermeistern einen großen Einfluß gestattet. Seht Euch vor, daß Ihr ihnen nicht zu viel Vertrauen schenkt, Ihr wißt wohl, daß die Landräthe bis jetzt nur zum Vortheil der reichen Rittergutsbesitzer und des Adels gehandelt, die Gemeinden aber stets unter dem Drucke gehalten haben. Sollten sie sich jetzt auf einmal umwandeln und es mit der Verwirklichung Eurer Wünsche und Hoffnungen ehrlich meinen? Sie werden sich allerdings so stellen, sie werden Euch freundlich grüßen und in ihren Anreden allen früheren Stolz und Hochmuth sorgfältig vermeiden; aber hinter dieser Herablassung steckt nichts als die Absicht, zu Euren Vertretern gewählt zu werden. Und nun bedenkt, ob Männer, die sich immer gnädig haben schelten lassen und nur zu befehlen gewohnt waren, die Euch sonst hochfahrend anherrschten und Euch stundenlang ungehört vor ihren Thüren warten ließen, Eure Vertreter werden können. Sie werden es gewiß nicht sein! Sie lauern bloß auf die Gelegenheit, ihr altes Ansehen, ihren früheren Einfluß wieder zu gewinnen, damit es den gnädigen Herren nach wie vor vergönnt sei, auf Eure Kosten Wild zu hegen, auf Euren Acker herumzureiten und zu jagen und Euch obendrein den größten Theil der Steuern aufzubürden. In den Städten werden die hohen Beamten, reichen Fabrikanten und Kaufleute dasselbe versuchen. Sie werden Euch warnen, daß, da sie die Ortsverhältnisse genau kennen, sie auch vorzüglich geeignet wären, die Sache des gewerbetreibenden Bürgers, Handwerkers und Tagelohners vor der National-Versammlung zu verfechten. Das werden sie sagen, aber thun werden sie es nimmermehr! Sizen sie erst in der Versammlung, so werden sie schöne Worte von Handel und Industrie machen; der arme Handwerker und Tagelohners aber werden leer ausgehen und das Zusehen haben. Noch Eins laßt Euch ans Herz gelegt sein! Versuche zu Bestechungen werden nicht ausbleiben. Dem Einen wird man ein Darlehen machen, dem Andern die Kundschaft versprechen, einem Dritten wird man Nachlaß der Zinsen, des Pachtens oder einer alten Schuld gewähren, und bei noch Anderen wird man es gerabzu mit Geschenken versuchen. Wehe dem, der sich durch solche Fallstricke verlocken läßt! Er wird den augenblicklichen Gewinn durch zehnfache Verluste abbüßen und den als Geschenk erworbenen Thaler durch schwere Steuern, die ihm mit Bewilligung seines Abgeordneten aufgebürdet werden, hundertfach ersetzen müssen. Laßt Euch nicht auf Gastmähler ein, laßt Euch nicht tractiren; denn in einer schwachen Stunde versteht es wohl auch der Ehrlichste und giebt dann einem Manne die Stimme, der nur darauf wartet, eine Stellung zu erhaschen, die ihm Vortheil und Einfluß verschafft. Die Männer, die Ihr wählt, müssen kein Ansehen der Person scheuen und keine glänzende Laufbahn machen wollen; sie müssen ferner Eure Zustände nicht bloß kennen, sondern auch Verstand und Einsicht genug haben, sie zur rechten Zeit zur Sprache zu bringen, und nicht locker lassen, bis den in ihnen herrschenden Mängeln abgeholfen ist. Sie müssen darauf dringen, daß namentlich die reichen Rentiers, die großen Rittergutsbesitzer, die hohe Geistlichkeit vorzüglich besteuert werden, damit sich der kleine Mann erholen und einen Nothpfennig für seine alten Tage zurücklegen kann; sie müssen darauf dringen, daß die Steuern auf die nothwendigsten Lebensmittel aufgehoben, und der Arme, welcher von der Hand in den Mund lebt, steuerfrei werden; sie müssen darauf dringen, daß die Gehälter für die hohen Aemter, wie z. B. für die Minister, Regierungsbeamten, Präsidenten und höhern Offiziere bedeutend herabgesetzt werden; sie müssen darauf dringen, daß das Unwesen, welches mit den hohen Pensionen getrieben wird, aufhöre, und daß kein Beamter und Offizier eher in den Ruhestand versetzt

werde, als bis er wirklich dienstunfähig geworden ist. Jetzt ist es anders! Die Städte wimmeln von rüftigen Pensionären, die von früh bis Abends nichts zu thun haben, als unsern Herrn Gott auf Eure Kosten die Zeit zu stehlen. Eure Vertreter müssen ferner darauf dringen, daß das stehende Heer verringert und überall eine größere Sparsamkeit eingeführt werde. Soll Euer Abgeordneter wirklich ein Volksvertreter sein, so muß er das Ministerium zu veranlassen suchen, es mit dem Auslande bessere Handelsverträge als bisher zu schließen und dafür Sorge, daß den klüneren Kaufleuten und Gewerbetreibenden durch Kredit-Institute und andere Erleichterungen aufgeholfen werde. Ist dies der Fall, dann wird auch der Handwerker wieder hinlängliche Beschäftigung finden und nicht wie jetzt darüber dösen. Ein Arbeiterministerium wird dann die Erwerbsquellen für den gewerbetreibenden Bürger, Gesellen und Arbeiter aufzusuchen und zu regeln haben. Was aber das Land betrifft, so muß Euer Abgeordneter darauf dringen, daß eine freie Dorfgemeindeordnung eingeführt werde, und die großen Vorrechte der Rittergutsbesitzer aufhören. Eher wird es nicht besser! Die Gemeinden müssen berechtigt sein, ohne Einmischung der Landräthe für sich Beschlüsse zu fassen und innerhalb der gesetzlichen Schranken zur Ausführung zu bringen. Demnach wird Euer Abgeordneter Aufhebung der bisherigen gutsherlichen und bäuerlichen Regulirungsgeseze ohne Entschädigung zu beantragen und durchzusetzen haben, was jedoch nur in einer Nationalversammlung thunlich sein wird, in welcher so wenig als möglich Rittergutsbesitzer Stimmen haben. Jetzt seid Ihr Landleute nicht einmal Herren auf Eurem eigenen Grund und Boden; denn die Jagdberechtigten ziehen Euch zur Bestrafung, wenn Ihr Euch das schädliche Wild demselben aneignet. Soll dies länger so dauern? Auch der Bergbau ist nicht frei, und Keinem von Euch ist gestattet, die Schätze, welche Eure Wiesen vertheilern, ohne die Einmischung des Staates auszubeuten. Es wird die Sache Eures Deputirten sein, Euch dieses Recht wieder zu verschaffen, damit Ihr endlich einmal wißt, was Ihr habt. Aber Ihr, Ihr armen Weiber! Für Euch sind die Beratungen der Nationalversammlung vor Allen eine Lebensfrage, und Euer Abgeordneter wird große Ausdauer, Sachkenntniß und Gewandtheit nöthig haben, wenn Euch diesmal nicht das Todesurtheil gesprochen werden soll. Geistliche, Justiziarier, Landräthe, Rittergutsbesitzer und Fabrikanten sind, das können wir Euch versichern, nicht die Leute, welche zu diesem Geschäfte taugen, da sie Euch Noth entweder nicht kennen wollen, oder die Mittel scheuen, die ihr abhelfen. Und nun, Bürger und Landleute, seht Euch um, wo die Männer zu finden sind, welche diese Grundsätze als die ihrigen anerkennen und mit Kraft durchzusetzen wissen. Zuckt nicht die Achsel, als ob es dergleichen nicht genug gäbe! Es fehlt Gott sei Dank, noch nicht an Männern, welche ein Herz für das Volk und seine Bedürfnisse haben, und Alles aufopfern werden, für dieselben in die Schranken zu treten. Nehmt sie, woher Ihr sie bekommt, denn es wäre diesmal mehr als Thorheit, es wäre Verachtlichkeit an Eurer eigenen Sache, an der Scholle kleben zu wollen, und einen weniger guten Mann aus schlechter verstandener Freundschaft und Gefälligkeit etwa deshalb zu wählen, weil er in Eurer Nachbarschaft wohnt, den Entfernteren dagegen, welcher Eure Bedürfnisse kennt und das Wort für sie ergreift, unbedacht zu lassen. Vergesst nur dieß Eine nicht, daß es diesmal die Erringung eines allgemein besseren Zustandes für die gedrückten Klassen gilt, und daß, fallen die Beratungen und Beschlüsse der jetzigen Nationalversammlung zu Eurem Nachtheile aus, Ihr und Eure Nachkommen Wehe über Euch schreien werden.

Zu den braven Land-Gemeinden, welche in dieser aufgeregten Zeit Ruhe und Ordnung bewahrt haben, zählen die Unterzeichneten mit Stolz ihre Gemeinden Polnisch-Kessel, Janie und Dohelhermsdorf bei Grünberg. Dieselben haben nicht einen Augenblick den Pfad der Besonnenheit verlassen und dadurch bewiesen, daß sie von klugen und unterrichteten Männern zusammengefaßt sind und ihre Ehre sich erhielten.

Polnisch-Kessel und Ober-Dohelhermsdorf

bei Grünberg.

H. Gr. Stoß.

v. Pannewitz.

Die Gemeinde Gebhardsdorf bei Friedeberg a. D. macht hierdurch bekannt, daß sie von der, durch den Kreisboten ihrem Ortsrichter Wehner im Auftrage des Landraths Laubaner Kreises vorgelegten und von dem Letztern verfaßten Adresse an Sr. Majestät den König, worin um Vertretung der Landgemeinden (also um eine ständliche) beim künftigen Landtage in ihrem Namen gebeten wird, weder Etwas gewußt, noch mit dem Inhalte einverstanden ist, und erklärt daher das Verfahren ihres Ortsrichters (die Unterschrift jener Adresse Namens der Gemeinde) für ein unbefugtes und für einen Mißbrauch seines Amtes. (Folgen 68 Unterschriften der Bauern und Hausbesitzer von Gebhardsdorf.)



Mittwoch den 19. April 1848.

Unser freies, kräftiges Volk kann nur unter dem Schirme der besten, einfachsten und wohlfeilsten Regierung gedeihen; — Einfachheit, Sparsamkeit sei der Lebenshauch aller neuen Einrichtungen. Zwischen acht bis neun hundert Millionen Thaler kostete seit 1815 das Militär, womit lassen sich diese Millionen dem Schweife des Landmannes, des Handwerkers entnommen und dem Lande entzogen, rechtfertigen? — Fort mit diesem Institut, — ein edleres, ein volksthümlicheres trete an seine Stelle mit einem jährlichen Kostenaufwande von 9 bis 10 Millionen Thaler. Unser Soldat ist von dem herrlichsten Geiste treuer Pflichterfüllung, schneller Auffassungsgabe und dem besten Willen belebt, seine gründliche Kriegsausbildung — Schutz- und Felddienstfähigkeit, — bedarf weniger Wochen; — seine Paradebesur verlangt Jahre langer mühevoller Qualen, — fort mit diesem jämmerlichen unnützen Paradebesur, dem bisherigen Lebensprinzip der Armee. — Der Soldat trete den 1. Mai ein und werde den 1. oder 15. August der Landwehr überwiesen, — das Freilos falle fort, alle wehrfähige Mannschaft werde ausgebildet. — In dem Unteroffizier-Corps reißt der Armee eine Anzahl kräftiger tüchtiger Führer, dieses Corps werde gründlich in den Kriegswissenschaften ausgebildet, durch Wahl der Unteroffiziere liess es allein den Bedarf an Offizieren. — Eine Kompagnie oder Schwadron habe einen Hauptmann mit 50 Thaler, einen Premier-Lieutenant mit 25 Thlr. und einen Sekonde-Lieutenant mit 20 Thlr. monatlichem Gehalt und gleichem Servis; das Bataillon mit dem correspondirenden Landwehr-Bataillon commandirt der älteste Hauptmann, ein Major mit 100 Thlr. das Regiment, die Brigaden fallen fort, ein Oberst oder General führt die Division, ein General das Armeekorps, — das höchste Gehalt sei 2000 Thlr. — Die königlichen Militärgebäude für die höheren Offiziere werden zur Kasernierung sämtlicher Offiziere benützt, wo Gebäude fehlen, werden die Offiziere durch Servis entschädigt. Alle dienliche Nebeneinkommen und Zulagen fallen fort. — Die augenblickliche Mehrausgabe der Entlassung der überflüssigen Offiziere wird gedeckt, indem in den ersten 10 bis 11 Jahren die Truppen keine Neubekleidung erhalten, die Vorräthe verbrauchen und größere Sparsamkeit in der Bekleidung eingeführt wird. — Jede Stadt, jedes große Dorf oder mehrere Dörfer zusammen haben ihre Schützengilden oder Bürgergarden mit militärischer Organisation und militärischem Rang der Vorgesetzten; sie bilden Kompagnien, Regimenter, Divisionen ic. und haben Provinzweise ihre besondere Generalität. — So wird nicht allein eine durch und durch kriegerische Armee, sondern ein durch und durch kriegerisches Volk gebildet.

Die Civilverwaltung und Justiz erleide eine ähnliche Umgestaltung, basire auf höchste Einfachheit, strenge und schnelle Gerechtigkeit und größte Wohlfeilheit. Unnütze Schreibereien, zeitraubende Formalitäten, die Lächerlichkeit der Examina's ic. verschwinde, — praktischer Sinn und Geschick herrsche.

Die erspart werdenden Millionen vermindern die Abgaben, die durch eine thätige sorgsame Verwaltung noch zu gewinnenden Ersparnisse verwende man auf Abtragung der Schulden, mache wüste Ländereien urbar, sorge für Schiffahrt, Handel und Industrie und schenke Grund und Boden, der uns ernährt mehr Aufmerksamkeit. — Die königlichen Forsten und Domänen parzellire und vererbpachte man, die Kaufgelder verwende man zur Tilgung der Staatsschulden, die laufenden Kanons geben eine jährliche Staatseinnahme, die die Verminderung der herabgesetzten Abgaben noch in sichere Aussicht stellen. — Die Beamtenaristokratie mit ihrem Despotismus und der dadurch erzeugten kaiserlichen Furcht und Heuchelei, der durch die Beamtenfürsten angelegte Luxus wird zerstört, — die Armuth wird gemindert durch die fast auf nichts herabzusinkenden Abgaben der ärmeren Klassen. — Mit den Nachbarn lebe man in Ruhe und Freude, das Volk werde nicht durch wahnwitzige Hingepinnste (?) von Kriegen mit Rußland oder Frankreich vereinigt, — den Rappzaum des Volkes, bewaffnete Neutralität, werse man als der Gegenwart unwürdig fort und vollbringe mit frohem Muth und wahrer Vertrauen auf unser herrliches Volk das große Werk der neuen Verfassung des Staates. Dann werden wie allen Völkern voranschreiten und felsenfest wird unser Herrscherthron stehen, mögen die Wogen der Zeit von welcher Seite sie wollen an ihn ankämpfen.

(Verspätet.)

## Stimme eines Landbewohners aus dem Militärischen Kreise.

Die von der Redaktion der Breslauer Zeitung erklärte und bereits mehrfach bethätigte ehrenwerthe Absicht, auch Artikeln von abweichender politischer Rich-

tung, so lange der letzteren kein eigenes Organ zu Gebote steht, die Aufnahme unter den Inseraten zu gestatten, veranlaßt nachstehende Veröffentlichung.

Schon vor einiger Zeit wurden der Schlessischen Zeitung ein paar Bemerkungen im Sinne des sogenannten „Rückschritts“ zur Insertion von hier zugesandt, von denen die eine die „anstößige Apotheose der sogenannten Berliner Volksheiden,“ die andere die „unberufene Bevormundung der Provinz und des Landes durch Breslau und insbesondere durch dessen gegen Einberufung des Landtags gerichtete Deputation“ betraf. Die Schlessische Zeitung scheint indessen den ihrer ersten censurfreien Nummer vorangestellten Wunsch, „daß die freie Presse in Preußen eine Wahrheit werde,“ im engeren Sinne und etwa so zu verstehen, wie man diese Freiheit der Preussischen Allgemeinen Zeitung gegenüber gereutet hat, nämlich so, daß sie nur für die Stimme Einer gerade das Wort führenden Partei existire; sie hat den Artikel weder aufgenommen, noch dessen Zurückweisung mitgetheilt. Sene beiden Bemerkungen haben inzwischen in Folge der weiter geschrittenen Ereignisse ihr wesentliches Interesse verloren und sollen hier nicht weiter berührt werden, dafür aber geben die neueren Zeitersehnungen zu folgender Erklärung Anlaß: „Aus vollem Herzen stimmen die Landbewohner hiesiger Gegend, die nur irgend dem Gange des öffentlichen Lebens folgen, dem wackern Landbewohner aus der Umgegend von Oels bei, der sich in der zweiten Beilage zu Nr. 81 der Breslauer Zeitung hat vernehmen lassen.“ Auch sie wollen nur Ordnung und Gerechtigkeit unter dem Schirme der angestammten — nicht zu schwächenden und nicht zu drängenden — Monarchie; auch sie protestiren gegen die Hegemonie der Großstädter und das große Wort ihrer verschiedenen Versammlungen, bei denen man zweifelt, ob man mehr die Unkenntnis oder die Anmaßung bewundern soll, womit auch Verhältnisse, die ganz außer ihrem Bereich liegen — z. B. rein ländliche — zur Berathung und Entscheidung gezogen werden. Haben auch hier Einzelne die proklamirte Freiheit anfänglich falsch verstanden, sie auf die Verpflichtungen der Rustikalen gegen die Dominien — nach dem beliebten Ausdrucke „Feudallasten“ — deutend, so ist die wahre Quelle dieses Irrthums nicht in dem gesunden Verstande der Dorfbewohner zu suchen; die Allermeisten wissen recht wohl, daß diese Verpflichtungen nicht willkürlich und ohne Aequivalent aufgelegt werden, daß auf ihrer Leistung vielmehr die ursprüngliche Verleihung des Rustikalgrundbesitzes beruht, daß sie aktiv und passiv mit den Gütern gekauft, einen Theil des Kaufpreises darstellen und — daß sie seit 30 Jahren ablöslich sind. Einen allgemeinen Nothstand der Arbeiterklasse hat es bis jetzt auf dem Lande nicht gegeben, man ist aber auf dem besten Wege, auch uns das Glück des städtischen Proletariats zuzuschauen, indem man theils durch Störung der Ruhe und Ordnung die Arbeit unterbricht und vermindert, andererseits mit sozialistischen und kommunistischen Chimären dem Arbeiter die Luft nimmt, selbst sich um lohnende Arbeit zu bemühen, und ihn veranlaßt, statt dessen auf eine Bevormundung und Stützung von Außen sich zu verlassen, welche man in allen andern Beziehungen so heftig angreift.

Wir schließen mit dem herzlichsten Auftrufe an unsere Landsleute, der Agitation in allen Kreisen möglichst entgegen zu treten, Ordnung zu stärken, nach Oben zu vertrauen und in dieser stürmischen Zeit besonnene Ruhe und getrosten Muth zu bewahren.

Den 9. April 1848.

H.

Glück, den 15. April 1848. In der Bürgerversammlung am 9. d. M. behauptete ein Redner, der Herr Kammerer sei zur Mitverwaltung des hiesigen Bürgermeisters- und Syndikats-Amtes gegen einen Zuschuß von 100 Rthlr. erbötig. Der Gegenstand hat bei dem regen Sinne der hiesigen Einwohnerschaft für Schicklichkeit seine verdiente Würdigung gefunden. Er vermag das Ansehen des Amtes nicht im mindesten zu beeinträchtigen. Auch steht die Behauptung isolirt da und kündigt sich als ein Mittel zu Parteizwecken an, bei deren Verfolgung mit dem Mein und Dein nicht sehr gewissenhaft geschaltet und den modernen Zeittheorien über Recht und Billigkeit gehuldigt wird; es ist nicht zu besorgen, daß dadurch im allgemeinen eine unglückliche Meinung über den Schauplatz solchen Beginnen's erweckt und die bewährte ehrenhafte Gesinnung der Bürgerschaft in Frage gestellt werden werde. Sollte in der Behauptung nicht ein versteckter Angriff auf den Charakter des Herrn Kammerer liegen, dem etwas angezogen wird, was in seinen dienstlichen Beziehungen ein gerechtes Bedenken gegen die Ehrenhaftigkeit seines Charakters erregen könnte, und sollte er

zur nothwendigen Abwehr dieser mit seiner Stellung unverträglich Annahme es nicht angemessen finden, die Autorschaft jenes Erbietens von sich abzulehnen, um so mehr, als er, wie wohl in der Versammlung anwesend, die Behauptung mit Stillschweigen übergegangen und es versäumt haben soll, sie sofort zu desavouiren? Mehrere Bürger.

## An Postbeamte.

Mitten in den Bewegungen, welche die Völker zu ihren Rechten, welche dem Worte „Mensch“ seine Bedeutung wieder geben sollen, erhebt sich keck und frei ein Institut, welches, wie es sich selbst und mit Recht nennt, den Hebel geistigen Fortschrittes, regen Handels und Wandels — in seinen Beamten nur als die geistlose Maschine dazu herabgewürdigt wird. — Die Postbeamten haben an allen Orten ihre Klagen, ihre Wünsche, ihre Forderungen ausgesprochen, sie, deren intellektuelle moralische und physische Kräfte unter büreaukratischem Drucke geknechtet wurden, verlangen die Rechte und die Würdigung ihrer Person, die der an sie beanspruchten Bildungsstufe, die der Erzeugenschaft des Volkes angemessen sind, dessen Ehre sie sich rühmen. — Wohlan, so fordern sie, — aber fordern sie mit Ehrenhaftigkeit, thun sie sich in einen Verein zusammen, der ihre Rechte wahrnimmt, — aber sei der Verein edel und rein! Prüfe sich der Verein, ob er kein seinem Ziele unwerthes Glied in sich aufgenommen, auf daß jeder für jeden als einen Würdigen einsehen kann, und ist er dann sich seines Adels, seiner Lauterkeit bewußt, dann stelle er seine kräftigen Forderungen, die dem Postbeamten zum Heil reichen mögen — und er wird jeden Einwand durch sich selbst widerlegen. — Gegen das, was er beansprucht, leiste er Garantie für die Ehrenhaftigkeit Aller — er verdamme den Unwerthen, der durch einen Schandfleck seinem Ziele widerstrebt, Sie decken die Unwürdigkeiten der obern Beamten auf, — dürfen die Ihrer Gleichgestellten weniger der Deffentlichkeit entzogen werden? — ich glaube nein! Um so weniger als sie der Gesamtheit schaden, mehr schaden, als eine Gemeinheit von oben. — Ich spreche meine Meinung offen aus, und werde es ferner thun; meine Jugend darf mir kein Hinderniß sein; — der Jugend gehört unsere Zeit mehr an, denn jedem andern. Sie soll die reifen Früchte ernten, — sie trage die Steine zum Bau.

H. R., Postschreiber in Dppeln.

## An Hrn. Rheinhard Cramer.

Wir statten dem Herrn Rheinhard Cramer, der in einem Aufsätze vom 10. April und als Beilage zu Nr. 90 der Schlessischen Zeitung mit dem edlen Freimuth eines Ehrenmannes und der Einsicht eines wohlmeinenden Vaterlandsfreundes seine Ansicht über die gegenwärtigen Zeitereignisse und die bevorstehenden Urwahlen an den Tag gelegt, für diese auch unserer Ueberzeugung entsprechende Erklärung unsern innigsten und wärmsten Dank ab! — und wünschen und hoffen, daß von ihm gesprochene Wort werde in dem Herzen aller ächten Preußen wiederklängen und den Wendepunkt bezeichnen, wo, nach den Stürmen einer heftigen Agitation und dem Treiben einer unter dem Deckmantel des Fortschrittes alles Bestehende vor sich herzertrümmernden Partei, das Reich der Vernunft endlich in seine Rechte tritt und die Bedürfnisse der Zeit, wie die Ereignisse des Tages, mit der dem deutschen Charakter mehr zusagenden Ruhe, Klarheit und Besonnenheit beleuchtet werden.

Constadt, den 16. April 1848.

Graf v. Strachwitz. v. Damitz. Baron v. Lüttwitz. Baron v. Seidlitz. v. Prittwitz. Baron v. Reiskwitz. v. Eischmidt. v. Prittwitz-Saffron. Gr. v. Monts. v. Wiffell. v. Pannewitz. U. v. Schelha. Reitsch. v. Koschembahr. v. Poser. Lange. J. Scholz. S. Scholz. Steinbart. Ravensstein. Rudzisch. Wolff. Haselbach. v. Wallhoffen. Auersbach. Graf v. Reichenbach. Stuffka. v. Eschirnhaus. Baron v. Briesen.

Auch ich sehe mich verpflichtet, die ruhige, besonnene, und dem Gesez vertrauende Haltung sämtlicher Bewohner der Gemeinden Offen, Charlottenfeld und Benzaminsthal umsomehr öffentlich dankend anzuerkennen, als ich hierin viele Beweise von besonderem Vertrauen und treuer Anhänglichkeit erblicken muß.

Offen im Polnisch-Wartenberger Kreise, den 16. April 1848. A. Ulbrich.





Im Verlage von **Graf, Barth und Comp.** in Breslau und Oppeln ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Brieg durch **J. F. Ziegler**:

**Erzählungen**  
aus der Geschichte alter und neuer Zeit,  
mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands und der christlichen Kirche.  
Zur Erweckung des Sinnes für Geschichte.  
Von **Karl Julius Böschke**,  
vormals Lehrer am Königl. evangel. Schullehrer-Seminar in Breslau.  
8. 12 1/2 Sgr.

Im Verlage von **Graf, Barth und Comp.** in Breslau und Oppeln ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Brieg durch **J. F. Ziegler**:

**Die Dichtkunst und ihre Gattungen.**  
Ihrem Wesen nach dargestellt, und durch eine nach den Dichtungsarten geordnete Mustersammlung erläutert  
von  
**August Knüttell**,  
Prediger an St. Barbara zu Breslau.  
Mit Rücksicht auf den Gebrauch in Schulen.  
Zweite, verbesserte und vermehrte Ausgabe. gr. 8. broch. 1 1/2 Thlr.

Im Verlage von **Graf, Barth und Comp.** in Breslau und Oppeln ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Brieg durch **Ziegler**:

**Berechnung der Zinsen**  
in preuß. Courant von 5 Silbergroschen bis inclusive 1000 Rthl. Kapital zu 2, 2 1/2, 3, 3 1/8, 3 1/2, 4, 4 1/2, 5 und 6 Prozent in 48 Tabellen  
von **J. W. Becker**.  
4. br. 12 Sgr.

Im Verlage von **Graf, Barth und Comp.** in Breslau und Oppeln ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Brieg durch **J. F. Ziegler**:

**Anleitung zur Anlage lebendiger Hecken oder Grün-Zäune.**  
Von **Julius von Pannwitz**, Königlich preussischem Ober-Forstmeister.  
Zweite verbesserte Auflage. 8. geb. 7 1/2 Sgr.

**Formulare zu Prozeß-Vollmachten**,  
nach dem von dem **Anwalt-Verein zu Breslau** entworfenen Schema sind sowohl in Folio als in Quart (Briefform) erschienen und zu haben bei **Graf, Barth und Comp. in Breslau.**

Vorschriftsmäßig — (nach der Verordnung vom 15. Februar 1811 und dem Publikandum vom 13. März 1813) — angefertigte

**Mühlenwaage = Tabellen**,  
das Exemplar zu 3 Bogen — 6 Sgr.,  
sind vorrätzig zu haben in der Stadt- und Universitäts-Buchdruckerei von **Graf, Barth und Comp.,**  
Breslau. Herrenstraße Nr. 20.

**J. F. Ziegler's Buchhandlung in Brieg,**  
Zollstraße Nr. 13,  
empfiehlt die mit derselben verbundene,

**7000 Bände starke Lesebibliothek**  
allseitiger Beachtung und Theilnahme. Dieselbe wird fortwährend mit dem Neuesten und Beliebtesten vermehrt. Separat besteht noch ein **Lesezirkel** belletristischer und publicistischer Zeitschriften, so wie medizinischer Journale; desgleichen in jedem Winter-Semester ein **Taschenbücher-Lesezirkel.**  
Katalog und Bedingungen werden bereitwilligst mitgetheilt.

Im Verlage von **Graf, Barth u. Comp.** in Breslau und Oppeln ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Brieg bei **Ziegler**:

**Kurze Anleitung zum künstlichen Holz-Anbau**  
von **Julius v. Pannwitz**, Königl. preuß. Oberforstmeister.  
Zweite vermehrte Auflage, nebst Anhang, enthaltend die Vergleichung der verschiedenen Maße, Gewichte und Münzen mit den preussischen.  
8. Geh. 12 Sgr.

Zu vermieten und Johannis zu beziehen: Kupferstraße Nr. 37 der erste Stock; ferner ein großer Verkaufssteller, letzterer nöthigenfalls sofort. Näheres beim Fleischer Friedberger daselbst.

**Messina-Äpfelinen**,  
vierte Consignation,  
sind wieder eingetroffen bei  
**Eduard Groß**,  
am Neumarkt Nr. 42.

**Zu vermieten**  
ist Schmiedebücke Nr. 54 die zweite Etage und Term. Johannis zu beziehen; das Nähere im Kaufgewölbe daselbst.

Eine Wohnung von Stube, Klove, Küche und Bodenkammer ist Antonienstraße Nr 9 zu Johannis zu vermieten.

**Beachtenswerthe Anzeige.**  
Das unterzeichnete Kommissions-Bureau ist in den Stand gesetzt, **Allen**, welche bis spätestens den 24. Mai deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (also ein geringes Porto nicht scheuen), ein sehr vortheilhaftes und nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeltlich zu machen.  
Lübeck, im April 1848.  
Kommissions-Bureau,  
Petri-Kirchhof Nr. 308.

**Offerte.**  
Ausgezeichnete frisch geräucherter Lachs, Kote und Bücklinge sind heute angekommen. Standort auf dem Burgfeld.  
**Flemming** aus Wollin i. P.  
Schuhbrücke Nr. 33 ist die zweite Etage zu Michaelis zu beziehen und zu Johannis Stallung und Wagen-Remise.

**Bekanntmachung.**  
Die von meinem Manne, dem Kaufmann **Bretschneider** betriebene, von mir übernommene Spezerei-, Material-, Farbaaren- und Tabak-Handlung beabsichtige ich aus freier Hand zu vermiechen. Die Waarenbestände können vom Miether übernommen werden. Wohnung wird nach dem Bedürfnis gewährt. Die Bedingungen sind bei mir zu erfahren. Miethelustige bitte ich, sich innerhalb 14 Tagen mit ihren Anträgen an mich zu wenden.  
Neumarkt, den 10. April 1848.  
**Louise Bretschneider**, geb. Jäckel.

**Zeitungs-Makulatur**  
ist zu verkaufen bei Herrn **Commissionair Selbtherr**, Herren-Strasse Nr. 20.

**Schul-Anzeige.**  
In meiner Schul-Anstalt beginnt der Unterricht den 1. Mai wieder, Neuschefstraße Nr. 2.  
**Leontine Vehmler.**

**Kunst-Rüben-Samen**  
bester Qualität, von eigenem Anbau, 1847er Endte, offerirt allen, die für Fabriken anbauen und denen an bestem Produkt gelegen ist:  
**S. Silberstein**,  
Karls-Strasse Nr. 45.

Einen so eben angekommenen Transport **frischer Hehe** — die Keule à 1 Rthl. 5 bis 10 Sgr. — der Rücken à 1 Rthl. 10, 15, 20 Sgr. bis 2 Rthl. offerirt:  
**J. Seeliger**, Neumarkt-Ecke.

Für ein solides, einträgliches Geschäft in Breslau wird eine einzelne weibliche Person gesucht, die an demselben mit einem Kapital von 100 bis 200 Rthl. gewinnreichen Antheil nehmen kann. Näheres durch das Kommissions-Comtoir von **E. Berger**, Bischofsstraße Nr. 7.

Das Amt des Bürgermeisters in unserer Stadt ist erledigt und soll zum 1. Juli wieder besetzt werden.

Im Verlage von **Graf, Barth u. Comp.** in Breslau und Oppeln ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Brieg durch **J. F. Ziegler**:

**Merkwürdige Begebenheiten**  
aus der  
**schlesischen, brandenburgisch-preussischen Geschichte.**  
Von **K. J. Böschke**,  
vormals Lehrer am evangelischen Schullehrer-Seminar in Breslau.  
Dritte Auflage. 14 1/2 Bogen 7 1/2 Sgr.

**Bairisch Bier für Gast- u. Schankwirth**,  
welches bei kräftigem Gehalt einen sehr angenehmen, dem echten **Bairischen Biere** ganz gleich kommenden Geschmack besitzt, empfiehlt zu geneigter Abnahme in Fässern die **Brauerei am Karlsberge bei Neumarkt.**  
Bestellungen bittet man im Bierkeller Schuhbrücke 70 (Ecke der Albrechtsstr.) abzugeben, wo die franco Breslau festgesetzten sehr billigen Preise, so wie Proben eingesehen werden können.

**Breslau, den 18. April 1848.**  
(Amtliches Cours-Blatt.) Geld- und Fonds-Course: Holl. Rand-Doll. 96 1/2 Gld. Kaiserl. Duk. 86 1/2 Gld. Friedrichsd'or 115 1/4 Br. Louisd'or 113 1/2 Gld. Poln. Court. 93 1/4 Br. Dester. Bankn. 88 1/4 Br. Staats-Sch.-Sch. per 100 Gld. 3 1/2 % 74 1/2 Gld. Großherz. Pof. Pfandbr. 4 % 84 1/4 Br., neue 3 1/2 % 68 Gld. Schlef. Pfdbr. à 1000 Rthl. 3 1/2 % 88 Br., Lit. B. à 1000 Rthl. 4 % 88 1/2 Br. Alte poln. Pfdbr. 4 % 75 1/2 Gld., neue 75 1/2 Gld. — Eisenbahn-Aktien: Bresl.-Schweidn.-Friedr.-Witth.-Nordb. 28 Br. Köln-Mindener 3 1/2 % 63 1/2 Gld.

(Börse-Bericht.) Geld-Sorten und Fonds. Holl. u. Kaiserl. vollw. Duk. 97 Gld. Friedrichsd'or 115 Br. Louisd'or, vollw. 114 1/4 Br. Poln. Papiergeld 93 bez u. Br. Dester. Bankn. 98 bez u. Br. Staats-Sch.-Sch. 3 1/2 % 74 1/2 Gld. Bresl. Stadt-Dblig. 3 1/2 % 90 Br. Pof. Pfandbr. 4 % 84 Br., 3 1/2 % 68 1/2 bez. Schlef. Pfdbr. 3 1/2 % 88 — 87 1/2 bez. u. Br., Lit. B. 4 % 88 1/2 Br., dito 3 1/2 % 81 Br. Poln. Pfdbr. 4 % 76 Gld., 4 % neue 76 Gld. — Eisenbahn-Aktien: Dberchl. Litt. A. 3 1/2 % 78 Br. Litt. B. 3 1/2 % 72 Br. Bresl.-Schw.-Friedr. 4 % 74 Br. Nied.-Schl.-Märk. 3 1/2 % 68 Gld., Ser. III. 79 Br. Ost-Prein. (Köln-Minden) 3 1/2 % 64 Gld. Sächs.-Schl. (Dresd. Görl.) 4 % 63 Br. Neisse-Brieg Zus.-Sch. 4 % 27 1/2 Gld. Kratau-Dberchl. 4 % 29 Gld. Friedr.-Witth.-Nordb. Zus.-Sch. 4 % 28 bez. u. Br.

**Coursbericht. Berlin, den 17. April.**  
Niedersch. 3 1/2 % 60 1/2 bez. u. Br. Prior. 4 % 72 1/2 bez. u. Br. 80 1/2 Br. Köln-Minden 3 1/2 % 63 1/2 u. 1/2 bez. u. Gld., Prior. 4 1/2 % 74 u. 74 1/2 bez. Sächs.-Schl. 4 % 61 Gld. — Quittungsbogen: Nordb. (Fr.-Witth.) 4 % 28 1/2 bis 27 u. 27 1/2 bez. Posen-Starg 4 % 50 bis 51 bez. — Fonds- und Geld-Sorten: Staats-Schuldb. 3 1/2 % 71 1/2 bis 73 1/2 bez. u. Gld. Pof. Pfandbr. neue 3 1/2 % 68 1/2 etw. bez. Poln. Pfandbr. neue 4 % 74 mehr, 74 1/2 u. Ende etw. 75 bez.

Das neue Finanz-Gesetz vom 15. d. M. veranlaßt heute eine günstige Stimmung an der Börse, und Staats-Schuldscheine, so wie Bank-Antheile, auch einige Eisenbahn-Aktien, sind beträchtlich gestiegen. Wenn der Eindruck auf Eisenbahn-Aktien nicht bedeutender gewesen, so liegt dies in der Untätigkeit unserer Spekulanten, welche inder sehr leicht regbar zu sein scheint. Für Staats-Schuldscheine wurde zuletzt bis 76 pCt. geboten, doch fehlten Abgeber. Am Schluß der Börse erzählte man sich sehr beruhigende Nachrichten aus Posen.

**Universitäts-Sternwarte.**

17. und 18. April.	Barometer		Thermometer				Wind.	Gew. d. L.
	3.	2.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.			
Abends 10 Uhr.	27	7, 68	+ 9, 20	+ 6, 3	2, 0	8°	S	überwölft
Morgens 6 Uhr.		7, 42	+ 8, 00	+ 4, 0	1, 1	15°	S	halbeiter
Nachmitt. 2 Uhr.		7, 50	+ 10, 50	+ 13, 0	7, 1	4°	D	"
Minimum.		7, 42	+ 8, 00	+ 4, 0	1, 1	2°		
Maximum.		7, 76	+ 10, 80	+ 13, 4	7, 1	15°		

Temperatur der Ober + 8, 2

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatt: „Die Schlesische Chronik.“ ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 27 1/2 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 15 Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (incl. Porto und Stempel) 2 Thlr. 20 Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr. 7 1/2 Sgr.; die Chronik allein 20 Sgr.; so daß für die Chronik kein Porto angerechnet wird.